



Jahresbericht 2011

zum operationellen Programm für die Förderung der regionalen Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung in Hessen aus Mitteln des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) 2007 bis 2013

(„RWB-EFRE-Programm Hessen“)

(Stand 28.06.2012)

Vom Begleitausschuss am 15.05.2012 verabschiedet.



Inhaltsverzeichnis

1.	Kenndaten	3
2.	Übersicht über die Durchführung des operationellen Programms	4
2.1.	Ergebnisse und Fortschrittsanalyse	4
2.1.1.	Durchführungsstand	4
2.1.2.	Indikatoren und Verwendung der EFRE-Mittel nach Code-Nummern	9
2.1.3.	Beispiele für den erfolgreichen Programmfortschritt	24
2.2.	Angaben zur Vereinbarkeit mit dem Gemeinschaftsrecht	28
2.3.	Wesentliche aufgetretene Probleme und getroffene Abhilfemaßnahmen	29
2.4.	Änderungen der Durchführungsbestimmungen des operationellen Programms und unerwartete Entwicklungen	29
2.5.	Wesentliche Änderungen gemäß Artikel 57 der Verordnung (EG) Nr. 1083/2006	32
2.6.	Komplementarität mit anderen Instrumenten	33
2.7.	Vorkehrungen zur Begleitung	34
3.	Durchführung nach Prioritätsachsen	35
3.1.	Prioritätsachse 1 – Innovation und wissensbasierte Wirtschaft	35
3.1.1.	Ergebnisse und Fortschrittsanalyse	35
3.1.2.	Wesentliche aufgetretene Probleme und getroffene Abhilfemaßnahmen	39
3.2.	Prioritätsachse 2 – Gründungsförderung und Förderung der betrieblichen Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung insbesondere von kleinen und mittleren Unternehmen	39
3.2.1.	Ergebnisse und Fortschrittsanalyse	39
3.2.2.	Wesentliche aufgetretene Probleme und getroffene Abhilfemaßnahmen	43
3.3.	Prioritätsachse 3 – Ausbau spezifischer Entwicklungspotenziale und Abbau regionaler Disparitäten	44
3.3.1.	Ergebnisse und Fortschrittsanalyse	44
3.3.2.	Wesentliche aufgetretene Probleme und getroffene Abhilfemaßnahmen	46
3.4.	Prioritätsachse 4 – Technische Hilfe	47
3.4.1.	Ergebnisse und Fortschrittsanalyse	47
3.4.2.	Wesentliche aufgetretene Probleme und getroffene Abhilfemaßnahmen	47
4.	Großprojekte	48
5.	Finanzinstrumente	49
6.	Technische Hilfe	52
7.	Information und Öffentlichkeitsarbeit	53
8.	Tabellenanhänge 1 sowie 2a)-2d) zu Finanzierungsinstrumenten	56

1. Kenndaten

Programm	Ziel: Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung (EFRE)
	Fördergebiet: Hessen
	Referenznummer des Programms: CCI 2007 DE 16 2 PO 005
	Bezeichnung des Programms: RWB-EFRE-Programm Hessen
Jährlicher Durchführungs- bericht	Berichtsjahr: 2011
	Datum der Genehmigung des Berichts durch den Programmbegleitausschuss: 15.05.2012

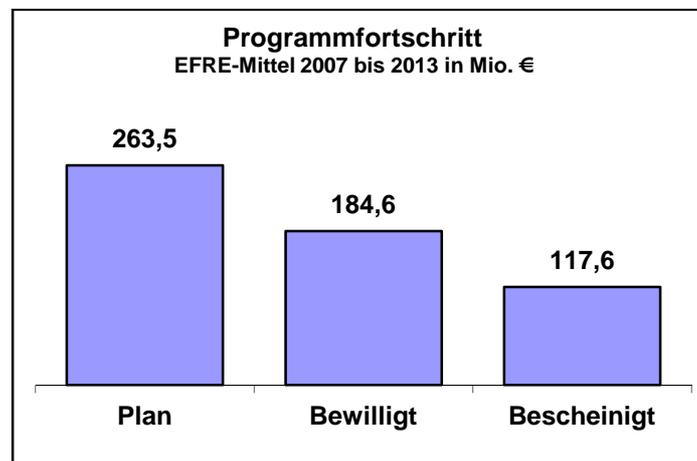
2. Übersicht über die Durchführung des operationellen Programms

2.1. Ergebnisse und Fortschrittsanalyse

2.1.1. Durchführungsstand

Der positive Trend der letzten Förderjahre bei der Programmdurchführung hat sich 2011 fortgesetzt. Seit Beginn der Förderperiode 2007 wurden im Land Hessen bisher insgesamt 577 Projekte mit einer Fördersumme von **184,6 Mio. Euro, dies entspricht einer Bewilligungsquote von 70 %**, in den vier Prioritätsachsen realisiert. Auf das Berichtsjahr 2011 entfallen 146 Projekte (25 %). Bis 2013 stehen noch ca. 30 % der Fördermittel zur Verfügung, die nahezu vollständig bereits für konkrete Projekte mit Beginn 2012 ff. eingeplant sind. Besonders die Teilregion Nordhessen, die in den letzten Jahren stark aufgeholt hat, ist ein Beispiel für den erfolgreichen Einsatz von Mittel aus dem europäischen Fonds für regionale Entwicklung und mit verantwortlich für den dynamischen Programmfortschritt. Die günstige Entwicklung ist eng verzahnt ist mit der Innovationsfähigkeit der Unternehmen, die von den in den Prioritätsachsen 1 „Innovation und wissensbasierte Wirtschaft“ und 2 „Gründungsförderung und Förderung der betrieblichen Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung insbesondere in kleinen und mittleren Unternehmen“ bereitgestellten EFRE-Mitteln profitieren.

Schaubild 1:



Die bis Ende 2011 bewilligten EFRE-Mittel verteilen sich wie folgt auf die drei Prioritätsachsen.

- Für die Prioritätsachse 1 sind laut Plan EFRE-Mittel in Höhe von 104,8 Mio. Euro vorgesehen, bewilligt wurden rd. 62 Millionen Euro (59 %) für diverse Innovationsfördermaßnahmen, z. B. Förderung von betrieblichen Forschungsvorhaben,

Technologietransfers, Clusternetzwerken oder Ausstattung von Berufsschulen mit moderner Informationstechnik.

- Für die Prioritätsachse 2 sind laut Plan EFRE-Mittel in Höhe von 78,2 Mio. Euro vorgesehen, bewilligt wurden rd. 64 Mio. Euro (82 %) für die Gründungsförderung und Förderung der betrieblichen Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung in KMU.

Die im Jahresbericht 2010 bereits angekündigten zwei weiteren Fonds, zusätzlich zu den bereits bestehenden Risikokapitalfonds „Hessen-Kapital II“ und Mittelhessenfonds, wurden 2011 mit einem Fondsvolumen von jeweils 10 Mio. Euro (davon jeweils 5 Mio. Euro aus EFRE-Mitteln) eingerichtet, in der Prioritätsachse 2 der Darlehensfonds „Kapital für Kleinunternehmen-Innovation plus“ (in Anlehnung an die EU-Initiative JEREMIE).

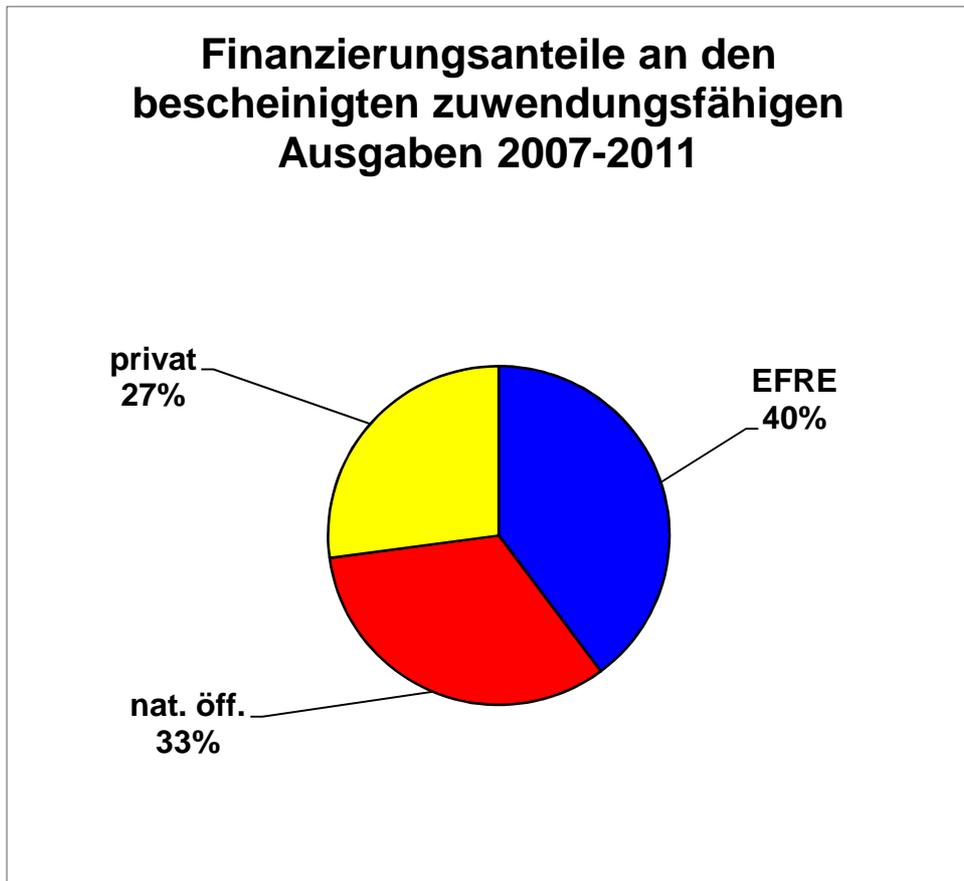
Für die Prioritätsachse 3 sind laut Plan EFRE-Mittel in Höhe von 71,5 Mio. Euro vorgesehen, bewilligt wurden rd. 52 Mio. Euro (73 %) vor allem für Maßnahmen der urbanen Entwicklung durch Stadterneuerung, für Revitalisierungsprojekte und für den Ausbau der touristischen Infrastruktur. Unter dieser Prioritätsachse wurde 2011 der zweite neue Fonds eingerichtet, nämlich der Darlehensfonds für Projekte im Rahmen der integrierten Stadtentwicklung (in Anlehnung an die EU-Initiative JESSICA).

- Für die Prioritätsachse 4 (Technische Hilfe) sind laut Plan 9,0 Mio. Euro vorgesehen, gebunden wurden 6,5 Mio. Euro (72 %).

Die Realisierung und Abrechnung der Projekte folgt den Bewilligungen mit zeitlichem Abstand. Deshalb waren bis Ende 2011 erst EFRE-Mittel in Höhe von **rd. 117,6 Mio. Euro tatsächlich ausgegeben.**

Die bis Ende 2011 kumulierten Gesamtausgaben der Projekte betragen 295,4 Mio. Euro und teilten sich wie folgt auf:

Schaubild 2:



In finanzieller Hinsicht stellt sich der Programmfortschritt auf Basis bescheinigter Ausgaben bis zum Ende des Jahres 2011 wie folgt dar:

Tabelle 1: Stand der finanziellen Abwicklung des operationellen Programms 1. Januar 2007 bis 31. Dezember 2011 Prioritätsachsen aufgeschlüsselt nach Finanzierungsquellen in Euro					
	Ausgaben der Begünstigten, die in den an die Verwaltungsbehörde übermittelten Zahlungsanträgen enthalten sind	Entsprechende öffentliche Beteiligung	Private Ausgaben	Ausgaben, die von der mit den Zahlungen an die Begünstigten beauftragten Stelle getätigt wurden	Von der Kommission insgesamt getätigte Zahlungen
	(1)=(2)+(3)	(2)	(3)	(4)	(5)
Prioritätsachse 1 – EFRE	86.778.414,58	63.202.377,03	23.576.037,55	43.255.008,73	29.954.099,65
Prioritätsachse 2 – EFRE	138.584.652,32	88.781.554,92	49.905.994,09	87.418.697,96	50.796.006,18
Prioritätsachse 3 – EFRE	64.823.655,47	58.157.724,41	6.665.931,06	39.466.160,36	16.129.227,00
Prioritätsachse 4 – EFRE	5.179.793,99	5.179.793,99	0,00	5.179.793,99	1.737.460,07
Gesamtbetrag	295.366.516,36	215.321.450,35	80.147.962,70	175.319.661,04	98.616.792,89
Davon insgesamt auf Regionen mit Übergangsunterstützung entfallender Betrag (in Hessen nicht relevant)	-	-	-	-	-
Davon insgesamt auf Regionen ohne Übergangsunterstützung entfallender Betrag	295.366.516,36	215.321.450,35	80.147.962,70	175.319.661,04	98.616.792,89
Anteil der in den Interventionsbereich des ESF fallenden Ausgaben	-	-	-	-	-

Der Betrag der von Endbegünstigten **zurückgezahlten öffentlichen Mittel** belief sich 2011 auf 998.915,43 Euro. Dieser Betrag ist in der obigen Tabelle bereits abgezogen.

2011 gab es wie in den Vorjahren **keinen Mittelverfall**. Die in dem Programm veranschlagten EFRE-Mittel in Höhe von 263,5 Mio. Euro werden in Jahrestanchen aus dem europäischen Haushalt bereitgestellt. Die Jahrestanchen müssen jeweils bis zum Ende des übernächsten Jahres ausgegeben sein (sogenannte „n+2-Regelung“). Für das erste Programmjahr 2007 gilt eine Sonderregelung. Bis Ende 2011 hätten – nach Abzug der Vorschusszahlungen – rund 65,1 Mio. Euro ausgegeben werden müssen. Dieser Mindestbetrag war mit ausgegebenen EFRE-Mitteln in Höhe von 117,6 Mio. Euro am Ende

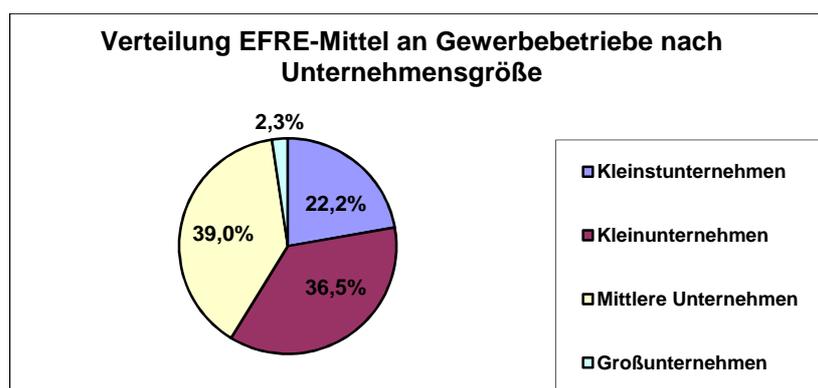
des Jahres 2011 überschritten, sodass es zu keinem Mittelverfall infolge der n+2-Regelung kam.

Soweit in dem hessischen EFRE-Programm Einzelbetriebe direkt unterstützt werden, wird die **Unternehmensgröße** abgefragt. Dabei wird unterschieden zwischen Kleinstunternehmen (mit bis zu 10 Beschäftigten und einem Jahresumsatz oder einer Jahresbilanzsumme bis zu 2 Mio. Euro), Kleinunternehmen (mit bis zu 50 Beschäftigten und einem Jahresumsatz oder einer Jahresbilanzsumme bis zu 10 Mio. Euro), mittleren Unternehmen (mit bis zu 250 Beschäftigten und einem Jahresumsatz von höchstens 50 Mio. Euro oder einer Jahresbilanzsumme bis zu 43 Mio. Euro) sowie Großunternehmen.

Die Auswertung in der EFRE-Monitoringdatenbank erfolgt für die Unternehmen, deren Unternehmensgröße ein Kriterium für die Förderung nach den EU-Beihilfavorschriften und den Förderrichtlinien des Landes Hessen ist. Dies umfasst in der Prioritätsachse 1 die Maßnahmelinien „Förderung der anwendungsnahen Forschung und Entwicklung in Forschungs- und Entwicklungseinrichtungen an und im Umfeld von Hochschulen sowie sonstigen Innovations- und Anwendungszentren“, „Technologietransfer, Technologieberatung, Innovationsmanagement“, „Innovationsassistenten in KMU“ und in der Prioritätsachse 2 „Regional strukturbedeutsame gewerbliche Investitionen zur Errichtung, Erweiterung oder grundlegenden Modernisierung von Betrieben (Einzelbetriebliche Förderung)“.

Nach Auswertung der 2011 ausgereichten Bewilligungen ergibt sich die folgende Verteilung:

Schaubild 3:

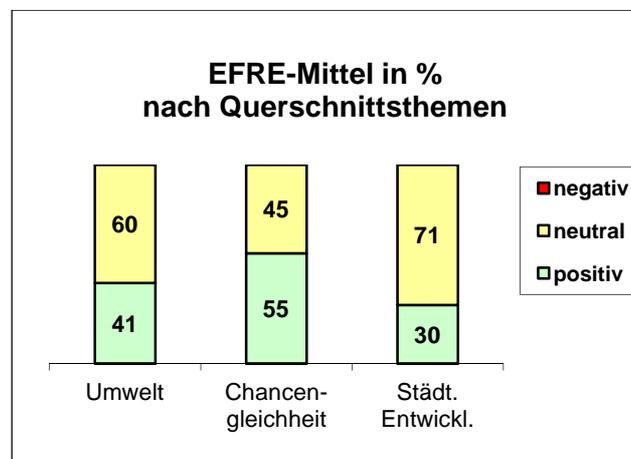


Rund 59 % der Fördermittel wurden für Kleinst- und Kleinunternehmen eingesetzt, rund 39 % für mittlere Unternehmen und 2 % für ein Großunternehmen im Werra-Meißner-Kreis, der als strukturschwächste Region des Landes Hessen zur GRW-Fördergebietskategorie C zählt. Die Förderung von Großunternehmen ist dort beihilferechtlich zulässig.

Die europaweit formulierten **Querschnittsziele** „Chancengleichheit“, „Umweltgerechte Entwicklung“ und „Nachhaltige Stadtentwicklung“ ergänzen die drei strategischen Programmziele des RWB-EFRE-Programms Hessen 2007 bis 2013.

Wertet man den Einsatz der EFRE-Mittel und deren Effekt für die Querschnittsthemen aus, so ergibt sich, dass in über 40 % der Maßnahmen ein positiver Effekt für die Umwelt, in über 55 % der Maßnahmen ein positiver Effekt für die Chancengleichheit und in über 30 % der Maßnahmen ein positiver Effekt für die städtische Entwicklung erzielt wurde. Die verbleibenden Effekte sind neutral zu werten. Projekte mit negativen Auswirkungen wurden – entsprechend den vom Begleitausschuss festgelegten allgemeinen Projektauswahlkriterien – nicht unterstützt.

Schaubild 4:



Die Beschreibung der **Verwaltungs- und Kontrollsysteme** für das hessische RWB-EFRE-Programm wurde am 22.11.2011 geringfügig angepasst. Es waren lediglich organisatorische Änderungen in die Beschreibung zu übernehmen. Die Europäische Kommission hat den Änderungen vom 22.11.2011, die als Anlage zum Jahreskontrollbericht der Prüfbehörde vom 20.12.2011 eingereicht wurden, mit Schreiben vom 21.02.2012 zugestimmt.

2.1.2. Indikatoren und Verwendung der EFRE-Mittel nach Code-Nummern

Auf der Programmebene werden zusätzlich zu den Finanzdaten als **Indikatoren** die kumulierte Zahl der geförderten Vorhaben und die kumulierte Zahl der geschaffenen Arbeitsplätze erfasst. Dabei ist zweierlei zu beachten: Zum einen zielen zwar das Programm insgesamt und eine Vielzahl von Maßnahmenlinien auf regionale Arbeitsplätze, direkt am Projekt gezählt werden können Arbeitsplätze aber nur bei einigen wenigen Maßnahmenlinien, sodass – wie bereits im Operationellen Programm betont – der gemessene Indikator den tatsächlichen Arbeitplatzeffekt des Programms nur zum Teil

abbilden kann. Die Zahl der erfassten Arbeitsplätze darf deshalb nicht zu der Gesamtzahl aller Projekte in Bezug gesetzt werden. Zum zweiten liegen die Werte für den Arbeitsplatzindikator wegen der auch von der EU-Kommission präferierten Erfassung tatsächlich erreichter Indikatorwerte als Ergebnis (und nicht von Planwerten auf Grund von Antragsunterlagen oder Bewilligungsbescheiden) nur mit großer zeitlicher Verzögerung zur Auswertung vor.

Die in diesem Jahresbericht dargestellten und im Frühjahr 2011 bei den geförderten Projekten abgefragten Indikatorwerte geben also nicht wieder, was mit den bewilligten Mitteln erreicht werden soll, sondern was mit den ausgegebenen Mitteln bis zu diesem Zeitpunkt tatsächlich schon erreicht worden ist – und auch das wegen der meldebedingten Verzögerungen und Lücken noch unvollständig.

Somit werden erst im Laufe der Zeit und mit entsprechendem zeitlichen Nachlauf die tatsächlich eingetretenen Ergebnisse des Programms anhand der Indikatoren sinnvoll bewertet werden können. Eine Bewertung und Interpretation der Indikatoren erfolgt deshalb auch im Durchführungsbericht 2011 noch nicht.

Tabelle 2: Indikatoren zur Messung der Zielerreichung – Programm insgesamt*											
		2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	Insg.
Anzahl der Vorhaben **	Ergebnis	4	146	262	410	574					574
	Zielvorgabe	Im operationellen Programm nicht quantifiziert.									
	Ausgangswert	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Anzahl der geschaff. Arbeitsplätze	Ergebnis	0	0	0	895,5	2.608	0	0	0	0	2.608
	Zielvorgabe	Im operationellen Programm nicht quantifiziert.									
	Ausgangswert	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
davon Männer***	Ergebnis	0	0	0	127,5	698,5	0	0	0	0	698,5
	Zielvorgabe	Im operationellen Programm nicht quantifiziert.									
	Ausgangswert	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
davon Frauen***	Ergebnis	0	0	0	107*	359,5		0	0	0	359,5
	Zielvorgabe	Im operationellen Programm nicht quantifiziert.									
	Ausgangswert	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

* Kumulierte Jahreswerte

**Ohne Projekte der technischen Hilfe

*** die Unterscheidung nach Männern und Frauen war nur für einen Teil der Arbeitsplätze möglich

2011 wurden in weiteren Maßnahmelinien Projekte abgeschlossen, in denen Arbeitsplätze entstanden sind und die Effekte gemeldet wurden. Zu den bis 2010 geschaffenen 895,5 Arbeitsplätzen kommen 1.712,5 geschaffene Arbeitsplätze 2011 hinzu. Allerdings wurden nur für 823,5 Arbeitsplätze in den Meldungen nach Geschlecht unterschieden, 252,50 für weibliche Beschäftigte und 571,00 für männliche Beschäftigte. 2009 waren zunächst nur für Gründerzentren Arbeitsplätze gemeldet. 2010 kamen erste Meldungen aus den Beteiligungsfällen der geförderten Risikokapitalfonds mit 521 geschaffenen Arbeitsplätzen in 13 Betrieben hinzu, 2011 waren es 20 weitere Betriebe mit 887 Arbeitsplätzen. Zu den ersten Meldungen 2010 aus Projekten von regional- und strukturbedeut-

samen gewerblichen Investitionen zur Errichtung, Erweiterung oder grundlegenden Modernisierung von Betrieben kamen 2011 476 geschaffene Arbeitsplätze in 9 Betrieben hinzu, die nach Geschlecht unterschieden wurden, 101 Arbeitsplätze für Frauen und 375 Arbeitsplätze für Männer.

Der kontinuierliche Programmfortschritt und der erfolgreiche Abschluss weiterer Projekte führt zum Anstieg der erfassten Ergebnisindikatoren und zu realitätsnäheren Zahlen bezüglich der geschaffenen Arbeitsplätze. Trotz der methodisch bedingten zeitlichen Verzögerung bei der Erfassbarkeit der Ergebnisindikatoren verbessert die Verwaltungsbehörde, gemeinsam mit der Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen, stetig die Erfassung und Meldung der erreichten Indikatorenwerte sowie deren Auswertung, damit für künftige Jahresberichte noch brauchbarere und noch zeitnähere Zahlen vorliegen. Die Differenzierung nach Geschlecht erfolgt 2011 in nahezu allen Maßnahmelinien, bis auf die betriebliche Forschung und Entwicklung in KMU (2 Arbeitsplätze in der Forschung) und die Gründungsförderung und Förderung der betrieblichen Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung insbesondere von KMU (887 Arbeitsplätze in Vollzeitäquivalenten).

Die Verwendung der EFRE-Mittel nach **Code-Nummern** gemäß Anhang II, Teil C, der Verordnung (EG) Nr. 1828/2006 ergibt – auf Basis der erteilten Bewilligungen – folgendes Bild, wobei die genaue Bezeichnung der Code-Nummern 1 bis 4 dem Anhang II zu entnehmen ist:

Tabelle 3: Verwendung der EFRE-Mittel nach Code-Nummern (Dimensionen 1 bis 5)					
Code Dimension 1 (vorrangiges Thema)	Code Dimension 2 (Finanzierungsform)	Code Dimension 3 (Art des Gebiets)	Code Dimension 4 (Wirtschaftszweig)	Code Dimension 5 (Gebiet)	Betrag in Euro
01 - FTE-Tätigkeiten in Forschungszentren	01 – Nicht rück- zahlbare Unterstüt- zung	01 - Stadtge- biet	22 - sonst. Dienstl.	DE731 STADT KASSEL	12.967,00
				DE734 LK KASSEL	394.100,00
02 - FTE-Infrastrukturen u. techn. spezifische Kompetenzzentren	01 – Nicht rück- zahlbare Unter- stützung	01 - Stadtge- biet	08 - Energie- versorgung	DE731 STADT KASSEL	2.500.000,00
			22 - sonst. Dienstl.	DE721 LK GIEßEN	4.017.200,00
				DE731 STADT KASSEL	6.432.988,71
03 – Technologietransfer und Verbesserung der Kooperationsnetzwerke	01 – Nicht rück- zahlbare Unter- stützung	00 - entfällt	06 – nicht spez. verar. Gewerbe	DE7 HESSEN OHNE ZUORDNUNG	15.600,00
			17 – öff. Verwaltung	DE72 REG.BEZ. GIEßEN OHNE ZUORDNUNG	349.500,00
			22 - sonst. Dienstl.	DE7 HESSEN OHNE ZUORDNUNG	6.144.791,56
				DE71 REG.BEZ. DARMSTADT OHNE ZUORDNUNG	1.205.497,44
				DE71B ODENWALDKREIS	337.000,00
				DE72 REG.BEZ. GIEßEN OHNE ZUORDNUNG	302.399,00
				DE721 LK GIEßEN	490.000,00
				DE725 VOGELSBERGKREIS	173.100,00
				DE73 REG.BEZ. KASSEL OHNE ZUORDNUNG	1.788.524,94
		01 - Stadt- gebiet	22 - sonst. Dienstl.	DE7 HESSEN OHNE ZUORDNUNG	5.000,00
				DE71 REG.BEZ. DARMSTADT OHNE ZUORDNUNG	350.000,00
				DE714 STADT WIESBADEN	302.000,00
				DE718 HOCH-TAUNUS- KREIS	15.000,00
				DE719 MAIN-KINZIG-KREIS	11.000,00
				DE721 LK GIEßEN	359.500,00
				DE731 STADT KASSEL	215.400,00
				DE719 MAIN-KINZIG-KREIS	11.000,00
05 – Ländl. Gebiete	22 - sonst. Dienstl.	DE719 MAIN-KINZIG-KREIS	11.000,00		
04 – FTE-Förderung KMU	01 – Nicht rück- zahlbare Unter- stützung	00 - entfällt	22 - sonst. Dienstl.	DE7 HESSEN OHNE ZUORDNUNG	13.717.700,00
05- Unterstützungsdienste für Unternehmen oder Unternehmens- zusammenschlüsse	01 – Nicht rück- zahlbare Unter- stützung	00 - entfällt	22 - sonst. Dienstl.	DE7 HESSEN OHNE ZUORDNUNG	11.511.245,17
				DE71 REG.BEZ.	77.800,00

Tabelle 3: Verwendung der EFRE-Mittel nach Code-Nummern (Dimensionen 1 bis 5)									
Code Dimension 1 (vorrangiges Thema)	Code Dimension 2 (Finanzierungsform)	Code Dimension 3 (Art des Gebiets)	Code Dimension 4 (Wirtschaftszweig)	Code Dimension 5 (Gebiet)	Betrag in Euro				
				DARMSTADT OHNE ZUORDNUNG					
				DE72 REG.BEZ. GIEßEN OHNE ZUORDNUNG	79.971,00				
				DE724 LK MARBURG-BIEDENKOPF	256.600,00				
				DE73 REG.BEZ. KASSEL OHNE ZUORDNUNG	370.845,00				
				DE735 SCHWALM-EDER-KREIS	57.968,84				
				01 - Stadtgebiet	17 – öff. Verwaltung 17	DE719 MAIN-KINZIG-KREIS	57.200,00		
					22 - sonst. Dienstl.	DE7 HESSEN OHNE ZUORDNUNG	10.000,00		
						DE71A MAIN-TAUNUS-KREIS	3.331,00		
						DE711 STADT DARMSTADT	278.607,00		
						DE712 STADT FRANKFURT A.M.	337.773,00		
						DE713 STADT OFFENBACH A.M.	62.450,00		
						DE719 MAIN-KINZIG-KREIS	12.000,00		
				08 – Sonst. Unternehmensinvestitionen	01 – Nicht rückzahlbare Unterstützung	00 - entfällt	22 - sonst. Dienstl.	DE7 HESSEN OHNE ZUORDNUNG	41.203,75
								01 - Stadtgebiet	06 - nicht spez. verar. Gewerbe
		17 – öff. Verwaltung	DE71E WETTERAU-KREIS			743.000,00			
			DE712 STADT FRANKFURT			500.000,00			
			DE713 STADT OFFENBACH A.M.			297.000,00			
			DE714 STADT WIESBADEN			720.000,00			
			DE715 LK BERGSTRASSE			690.000,00			
			DE716 LK DARMSTADT-DIEBURG			487.500,00			
			DE717 LK GROß-GERAU			500.000,00			
			DE722 LAHN-DILL-KREIS			250.000,00			
			DE731 STADT KASSEL			2.187.500,00			
			DE734 LK KASSEL			500.000,00			
			DE735 SCHWALM-EDER-KREIS			375.00,00			
			DE737 WERRA-MEISNER-KREIS			250.000,00			
	05 – Ländl.Gebiete	06 – nicht spez. verar. Gewerbe	DE724 LK MARBURG-BIEDENKOPF			14.350,00			

Tabelle 3: Verwendung der EFRE-Mittel nach Code-Nummern (Dimensionen 1 bis 5)						
Code Dimension 1 (vorrangiges Thema)	Code Dimension 2 (Finanzierungsform)	Code Dimension 3 (Art des Gebiets)	Code Dimension 4 (Wirtschaftszweig)	Code Dimension 5 (Gebiet)	Betrag in Euro	
	02 – Rückzahlbare Unterstützung	00 - entfällt	00 - entfällt	DE7 HESSEN OHNE ZUORDNUNG	5.000.000,00	
				01 - Stadt- gebiet	06 – nicht spez. verar. Gewerbe	DE734 LK KASSEL
			DE735 SCHWALM-EDER- KREIS	250.445,94		
			DE736 LK WALDECK- FRANKENBERG	255.000,00		
			DE737 WERRA-MEIßNER- KREIS	2.132.584,57		
			DE 734 LK KASSEL	282.400,00		
			DE734 LK KASSEL	585.497,20		
		05 – Ländl. Gebiete	05 -Fahrzeugbau	06 – nicht spez. verar. Gewerbe	DE715 LK BERGSTRASSE	1.565.400,00
					DE723 LK LIMBURG- WEILBURG	310.500,00
					DE724 LK MARBURG- BIEDENKOPF	750.000,00
					DE725 VOGELSBERGKREIS	216.700,00
					DE732 LK FULDA	85.325,00
					DE 733 LK HERSFELD- ROTENBURG	235.058,57
					DE734 LK KASSEL	691.100,00
	DE737 WERRA-MEIßNER- KREIS				417.000,00	
		14 – Beherbergungs- und Gaststätten- gewerbe	DE71B ODENWALDKREIS	375.000,00		
			DE732 LK FULDA	1.047.700,00		
		03 – Risikokapital (Beteiligung Risiko- kapitalfonds)	00 - entfällt	00 - entfällt	DE7 HESSEN OHNE ZUORDNUNG	19.273.000,00
					DE72 REG.BEZ. GIEßEN OHNE ZUORDNUNG	5.000.000,00
	09 – Andere Maßnahmen zur Förderung von Forschung, Innovation und Unternehmergeist in KMU	01 – Nicht rück- zahlbare Unter- stützung	00 - entfällt	22 - sonst. Dienstl.	DE7 HESSEN OHNE ZUORDNUNG	81.800,00
DE721 LK GIEßEN					250.400,00	
DE73 REG.BEZ. KASSEL OHNE ZUORDNUNG					115.092,00	
DE736 LK WALDECK- FRANKENBERG					10.000,00	
01 - Stadt- gebiet			06 – nicht spez. verar. Gewerbe	DE 731 Stadt Kassel	30.000,00	
				17 – öff. Verwaltung	DE713 STADT OFFENBACH A.M.	77.600,00
					DE714 STADT WIESBADEN	32.000,00

Tabelle 3: Verwendung der EFRE-Mittel nach Code-Nummern (Dimensionen 1 bis 5)							
Code Dimension 1 (vorrangiges Thema)	Code Dimension 2 (Finanzierungsform)	Code Dimension 3 (Art des Gebiets)	Code Dimension 4 (Wirtschaftszweig)	Code Dimension 5 (Gebiet)	Betrag in Euro		
			22 - sonst. Dienstl.	DE731 STADT KASSEL	161.500,00		
				DE737 WERRA-MEIßNER- KREIS	10.978,00		
				DE711 STADT DARMSTADT	227.300,00		
				DE717 LK GROß-GERAU	167.500,00		
				DE731 STADT KASSEL	12.500,00		
				DE732 LK FULDA	13.050,00		
				DE736 LK WALDECK- FRANKENBERG	14.600,00		
				DE737 WERRA-MEIßNER- KREIS	10.046,00		
		05 – Ländl. Gebiete	06 – nicht spez. verar. Gewerbe	DE724 LK MARBURG- BIEDENKOPF	12.800,00		
				21 – Umwelt- relevante Maßnahmen	DE724 LK MARBURG- BIEDENKOPF	14.900,00	
				22 - sonst. Dienstl.	DE717 LK GROß-GERAU	120.000,00	
					00 - entfällt	DE71 REG.BEZ. DARMSTADT OHNE ZUORDNUNG	74.750,00
		11 - Informations- und Kommunikationstechnologie	01 – Nicht rück- zahlbare Unter- stützung	00 - entfällt	00 - entfällt	DE719 MAIN-KINZIG-KREIS	20.000,00
						DE722 LAHN-DILL-KREIS	38.600,00
DE723 LK LIMBURG- WEILBURG	27.500,00						
DE724 LK MARBURG- BIEDENKOPF	38.300,00						
DE725 VOGELSBERGKREIS	17.800,00						
DE73 REG.BEZ. KASSEL OHNE ZUORDNUNG	281.788,00						
DE732 LK FULDA	34.500,00						
22 - sonst. Dienstl.	DE71 REG.BEZ. DARMSTADT OHNE ZUORDNUNG					58.359,00	
	DE72 REG.BEZ. GIEßEN OHNE ZUORDNUNG					69.800,00	
	DE73 REG.BEZ. KASSEL OHNE ZUORDNUNG					30.797,00	
	01 - Stadt- gebiet			00 - entfällt	DE71 REG.BEZ. DARMSTADT OHNE ZUORDNUNG	8.100,00	
					18 – Erziehung und Unterricht	DE71A MAIN-TAUNUS-KREIS	22.800,00
						DE71B ODENWALDKREIS	131.671,01
						DE71C LK OFFENBACH	40.000,00
		DE711 STADT DARMSTADT	91.000,00				

Tabelle 3: Verwendung der EFRE-Mittel nach Code-Nummern (Dimensionen 1 bis 5)					
Code Dimension 1 (vorrangiges Thema)	Code Dimension 2 (Finanzierungsform)	Code Dimension 3 (Art des Gebiets)	Code Dimension 4 (Wirtschaftszweig)	Code Dimension 5 (Gebiet)	Betrag in Euro
				DE712 STADT FRANKFURT A.M.	248.923,00
				DE713 STADT OFFENBACH A.M.	16.266,00
				DE714 STADT WIESBADEN	96.568,00
				DE715 LK BERGSTRASSE	28.908,00
				DE716 LK DARMSTADT- DIEBURG	30.000,00
				DE717 LK GROß-GERAU	16.048,00
				DE719 MAIN-KINZIG-KREIS	118.225,00
				DE721 LK GIEßEN	111.050,00
				DE722 LAHN-DILL-KREIS	206.607,44
				DE723 LK LIMBURG- WEILBURG	326.000,00
				DE724 LK MARBURG- BIEDENKOPF	493.719,00
				DE725 VOGELSBERGGREIS	408.618,00
				DE731 STADT KASSEL	385.500,00
				DE732 LK FULDA	501.855,75
				DE733 LK HERSFELD- ROTENBURG	201.000,00
				DE734 LK KASSEL	130.650,00
				DE735 SCHWALM-EDER- KREIS	407.082,00
				DE736 LK WALDECK- FRANKENBERG	660.908,00
				DE737 WERRA-MEISNER- KREIS	118.170,00
			22 - sonst. Dienstl.	DE71A MAIN-TAUNUS-KREIS	39.300
				DE71B ODENWALDKREIS	38.095,00
				DE71C LK OFFENBACH	17.500,00
				DE71D RHEINGAU-TAUNUS- KREIS	40.532,85
				DE71E WETTERAUKREIS	106.655,00
				DE711 STADT DARMSTADT	27.224,00
				DE712 STADT FRANKFURT A.M.	161.624,00
				DE713 STADT OFFENBACH A.M.	8.980,00
				DE714 STADT WIESBADEN	69.440,00
				DE716	41.016,12

Tabelle 3: Verwendung der EFRE-Mittel nach Code-Nummern (Dimensionen 1 bis 5)								
Code Dimension 1 (vorrangiges Thema)	Code Dimension 2 (Finanzierungsform)	Code Dimension 3 (Art des Gebiets)	Code Dimension 4 (Wirtschaftszweig)	Code Dimension 5 (Gebiet)	Betrag in Euro			
				LK DARMSTADT-DIEBURG DE717				
				LK GROß-GERAU DE718	31.499,64			
				HOCHTAUNUSKREIS DE719	39.804,00			
				MAIN-KINZIG-KREIS DE721	301.200,00			
				LK GIEßEN DE723	66.688,00			
				LK LIMBURG-WEILBURG DE724	18.345,00			
				LK MARBURG-BIEDENKOPF DE725	32.816,00			
				VOGELSBURGKREIS DE731	59.154,00			
				STADT KASSEL DE733	842.584,00			
				LK HERSFELD-ROTENBURG DE734	38.692,20			
				LK KASSEL DE736	20.642,96			
				LK WALDECK-FRANKENBERG DE71A	62.942,00			
				05 – Ländl. Gebiete	18 – Erziehung und Unterricht	MAIN-TAUNUS-KREIS DE725	83.085,62	
						VOGELSBURGKREIS DE736	179.025,00	
						LK WALDECK-FRANKENBERG DE71C	150.800,00	
						LK OFFENBACH DE71D	14.904,00	
						RHEINGAU-TAUNUS-KREIS DE71E	127.800,00	
						WETTERAU-KREIS DE 724	74.000,00	
						LK MARBURG-BIEDENKOPF DE734	80.000,00	
						LK KASSEL DE736	16.600,00	
						LK WALDECK-FRANKENBERG DE715	133.723,00	
						22 - sonst. Dienstl.	LK BERGSTRASSE	20.938,00
				14 – Dienste und Anwendungen für KMU	01 – Nicht rückzahlbare Unterstützung	00 - entfällt	22 - sonst. Dienstl.	DE734 LK KASSEL
15 – Maßnahmen zur Verbesserung des Zugangs von KMU zu IKT	01 – Nicht rückzahlbare Unterstützung	00 - entfällt	22 - sonst. Dienstl.	DE73 REG.BEZ. KASSEL OHNE ZUORDNUNG	103.500,00			
22 - Bundesstraßen	- 01 – Nicht rückzahlbare Unterstützung	05 – Ländl. Gebiete	17 – öff. Verwaltung	DE734 LK KASSEL	2.777.900,00			
23 – Land- und Gemeindestraßen	01 – Nicht rückzahlbare Unterstützung	01 - Stadtgebiet	22 - sonst. Dienstl.	DE731 STADT KASSEL	63.136,40			
		05 – Ländl. Gebiete	17 – öff. Verwaltung	DE734 LK KASSEL	3.071.300,00			

Tabelle 3: Verwendung der EFRE-Mittel nach Code-Nummern (Dimensionen 1 bis 5)							
Code Dimension 1 (vorrangiges Thema)	Code Dimension 2 (Finanzierungsform)	Code Dimension 3 (Art des Gebiets)	Code Dimension 4 (Wirtschaftszweig)	Code Dimension 5 (Gebiet)	Betrag in Euro		
42 Erneuerbare Energien	01 – Nicht rückzahlbare Unterstützung	00 - entfällt	21 – Umweltrelevante Maßnahmen	DE717 LK GROß-GERAU	25.000,00		
43 Energieeffizienz	01 – Nicht rückzahlbare Unterstützung	00 - entfällt	21 – Umweltrelevante Maßnahmen	DE7 HESSEN OHNE ZUORDNUNG	1.476.623,91		
				DE716 LK DARMSTADT-DIEBURG	33.000,00		
				DE73 REG.BEZ. KASSEL OHNE ZUORDNUNG	88.500,00		
			01 - Stadtgebiet	00 - entfällt	DE71D RHEINGAU-TAUNUS-KREIS	12.800,00	
					DE723 LK LIMBURG-WEILBURG	8.220,00	
					08 - Energieversorgung	DE71C LK OFFENBACH	143.600,00
					DE716 LK DARMSTADT-DIEBURG	250.800,00	
					DE717 LK GROß-GERAU	98.400,00	
					13 - Handel	DE719 MAIN-KINZIG-KREIS	207.000,00
				16 – Grundstücks- und Wohnungswesen	DE711 STADT DARMSTADT	112.600,00	
					17 – öff. Verwaltung	DE712 STADT FRANKFURT A.M.	593.300,00
						DE716 LK DARMSTADT-DIEBURG	107.700,00
		DE724 LK MARBURG-BIEDENKOPF				190.700,00	
		DE735 SCHWALM-EDER-KREIS				202.000,00	
		21 – Umweltrelevante Maßnahmen				DE712 STADT FRANKFURT A.M.	104.300,00
			DE715 LK BERGSTRASSE	425.000,00			
			DE716 LK DARMSTADT-DIEBURG	46.500,00			
			DE725 VOGELSBERGKREIS	834.100,00			
			DE734 LK KASSEL	61.550,00			
			DE735 SCHWALM-EDER-KREIS	36.040,00			
			DE737 WERRA-MEISNER-KREIS	214.125,00			
			05 – Ländl. Gebiete	12 - Bau	DE732 LK FULDA	175.900,00	
		21 – Umweltrelevante Maßnahmen	DE71A MAIN-TAUNUS-KREIS	206.800,00			
			DE716 LK DARMSTADT-DIEBURG	155.100,00			
			DE722 LAHN-DILL-KREIS	127.400,00			
			DE735	13.330,00			

Tabelle 3: Verwendung der EFRE-Mittel nach Code-Nummern (Dimensionen 1 bis 5)						
Code Dimension 1 (vorrangiges Thema)	Code Dimension 2 (Finanzierungsform)	Code Dimension 3 (Art des Gebiets)	Code Dimension 4 (Wirtschaftszweig)	Code Dimension 5 (Gebiet)	Betrag in Euro	
				SCHWALM-EDER- KREIS		
50 – Sanierung von verschmutzten Industriegeländen und Flächen	01 – Nicht rückzahlbare Unterstützung	01 - Stadtgebiet	17 – öff. Verwaltung	DE71E WETTERAU-KREIS	274.200,00	
				DE711 STADT DARMSTADT	31.900,00	
				DE719 MAIN-KINZIG-KREIS	124.000,00	
				DE724 LK MARBURG-BIEDENKOPF	434.300,00	
				DE734 LK KASSEL	571.600,00	
				DE737 WERRA-MEIBNER-KREIS	181.600,00	
				22 - sonst. Dienstl.	DE731 STADT KASSEL	82.000,00
		05 – Ländl. Gebiete	17 – öff. Verwaltung	DE734 LK KASSEL	2.732.900,00	
			22 - sonst. Dienstl.	DE71B ODENWALDKREIS	748.400,00	
		55 – Förderung des natürlichen Erbes	01 – Nicht rückzahlbare Unterstützung	05 – Ländl. Gebiete	17 – öff. Verwaltung	DE7 HESSEN OHNE ZUORDNUNG
56 – Schutz und Aufwert. nat. Erbes	01 – Nicht rückzahlbare Unterstützung	01 - Stadtgebiet	17 – öff. Verwaltung	DE715 LK BERGSTRASSE	89.900,00	
				DE722 LAHN-DILL-KREIS	41.500,00	
57 – Verbess. der tour. Dienstl.	01 – Nicht rückzahlbare Unterstützung	00 - entfällt	17 – öff. Verwaltung	DE71 REG.BEZ. DARMSTADT OHNE ZUORDNUNG	24.100,00	
				DE732 LK FULDA	85.100,00	
				22 - sonst. Dienstl.	DE7 HESSEN OHNE ZUORDNUNG	1.076.680,00
				DE715 LK BERGSTRASSE	126.200,00	
			DE725 VOGELSBERGKREIS	83.400,00		
			DE73 REG.BEZ. KASSEL OHNE ZUORDNUNG	1.422.804,00		
			01 - Stadtgebiet	17 – öff. Verwaltung	DE71B ODENWALDKREIS	672.600,00
					DE715 LK BERGSTRASSE	476.500,00
		DE731 STADT KASSEL			47.700,00	
		DE735 SCHWALM-EDER-KREIS			24.300,00	
		22 - sonst. Dienstl.	17 – öff. Verwaltung	DE736 LK WALDECK-FRANKENBERG	26.800,00	
				DE721 LK GIEßEN	25.000,00	
				DE722 LAHN-DILL-KREIS	60.200,00	
				DE733 LK HERSFELD-ROTENBURG	4.698.700,00	
		05 – Ländl. Gebiete	17 – öff. Verwaltung	DE71B ODENWALDKREIS	97.000,00	
				DE734	11.610,00	

Tabelle 3: Verwendung der EFRE-Mittel nach Code-Nummern (Dimensionen 1 bis 5)					
Code Dimension 1 (vorrangiges Thema)	Code Dimension 2 (Finanzierungsform)	Code Dimension 3 (Art des Gebiets)	Code Dimension 4 (Wirtschaftszweig)	Code Dimension 5 (Gebiet)	Betrag in Euro
				LK KASSEL	
				DE715 LK BERGSTRASSE	3.200.100,00
				DE732 LK FULDA	470.200,00
				DE734 LK KASSEL	11.610,00
				DE736 LK WALDECK- FRANKENBERG	2.021.500,00
			22 - sonst. Dienstl.	DE73 REG.BEZ. KASSEL OHNE ZUORDNUNG	37.680,00
				DE733 LK HERSFELD- ROTENBURG	124.500,00
				DE734 LK KASSEL	16.500
				DE737 WERRA-MEISNER- KREIS	159.100,00
				02 – Rückzahlbare Unterstützung	05 – Ländl. Gebiete
			22 - sonst. Dienstl.	DE715 LK BERGSTRASSE	250.000,00
58 – Schutz und Erhaltung des Kulturerbes	01 – Nicht rück- zahlbare Unter- stützung	01 - Stadt- gebiet	22 - sonst. Dienstl.	DE731 STADT KASSEL	250.000,00
59 – Entwicklung kultureller Infrastruktur	01 – Nicht rück- zahlbare Unter- stützung	01 - Stadt- gebiet	17 – öff. Verwaltung	DE735 SCHWALM-EDER- KREIS	28.600,00
				DE736 LK WALDECK- FRANKENBERG	22.230,00
60 – Verb. der kulturellen Dienstl.	01 – Nicht rück- zahlbare Unter- stützung	05 – Ländl. Gebiete	22 - sonst. Dienstl	DE735 SCHWALM-EDER- KREIS	238.100,00
61 Integrierte Projekte zur Wiederbel. städt. und ländl. Gebiete	01 – Nicht rück- zahlbare Unter- stützung	00 - entfällt	17 - öff. Verwaltung	DE715 LK BERGSTRASSE	15.113,00
			22 - sonst. Dienstl.	DE71B ODENWALDKREIS	137.900,00
				DE72 REG.BEZ. GIEßEN OHNE ZUORDNUNG	210.000,00
				DE73 REG.BEZ. KASSEL OHNE ZUORDNUNG	952.700,00
				DE731 STADT KASSEL	105.000,00
				DE737 WERRA-MEISNER- KREIS	429.400,00
			01 - Stadt- gebiet	17 - öff. Verwaltung	DE712 STADT FRANKFURT A.M.
			DE721 LK GIEßEN	2.955.700,00	
			DE725 VOGELSBURGKREIS	56.500,00	
			DE731 STADT KASSEL	1.769.000,00	
			DE732 LK FULDA	1.282.400,00	
			DE733 LK HERSFELD- ROTENBURG	2.825.600,00	

Tabelle 3: Verwendung der EFRE-Mittel nach Code-Nummern (Dimensionen 1 bis 5)					
Code Dimension 1 (vorrangiges Thema)	Code Dimension 2 (Finanzierungsform)	Code Dimension 3 (Art des Gebiets)	Code Dimension 4 (Wirtschaftszweig)	Code Dimension 5 (Gebiet)	Betrag in Euro
			22 - sonst. Dienstl.	DE735 SCHWALM-EDER- KREIS	2.104.700,00
				DE72 REG.BEZ. GIEßEN OHNE ZUORDNUNG	15.500,00
		05 – Ländl. Gebiete	17 - öff. Verwaltung	DE715 LK BERGSTRASSE	805.500,00
				DE732 LK FULDA	364.400,00
				DE733 LK HERSFELD- ROTENBURG	721.500,00
				DE735 SCHWALM-EDER- KREIS	4.943.600,00
		02 – Rückzahlbare Unterstützung	00 - entfällt	00 - entfällt	DE7 HESSEN OHNE ZUORDNUNG
62 - Systeme und Strategien für lebensl. Lernen	01 – Nicht rück- zahlbare Unter- stützung	00 - entfällt	22 - sonst. Dienstl.	DE7 HESSEN OHNE ZUORDNUNG	268.006,61
		01 - Stadt- gebiet	17 - öff. Verwaltung	DE722 LAHN-DILL-KREIS	3.345,00
			22 - sonst. Dienstl.	DE712 STADT FRANKFURT A.M. oder DE7?	69.500,00
				DE724 LK MARBURG- BIEDENKOPF	27.444,00
				DE731 STADT KASSEL	22.900,00
64 - Entw. Spez. Dienst für Beschäftigung, Berufsbildung	01 – Nicht rück- zahlbare Unter- stützung	01 - Stadt- gebiet	22 - sonst. Dienstl.	DE 715 LK BERGSTRASSE	17.101,00-
				68 – Unterstützung von Selbstständ. und Unternehmensgründ.	01 – Nicht rück- zahlbare Unter- stützung
01 - Stadt- gebiet	DE71 REG.BEZ. DARMSTADT OHNE ZUORDNUNG	907.800,00			
	DE73 REG.BEZ. KASSEL OHNE ZUORDNUNG	446.063,61			
	01 - Stadt- gebiet	DE71D RHEINGAU-TAUNUS- KREIS	24.000,00		
		DE714 STADT WIESBADEN	416.500,00		
DE721 LK GIEßEN		25.000,00			
05 – Ländl. Gebiete	22 - sonst. Dienstl.	DE715 LK BERGSTRASSE	242.900,00		
		DE736 LK WALDECK- FRANKENBERG	364.836,72		
-02 – Rückzahlbare Unterstützung	05 – Ländl. Gebiete	14 – Beherbergungs- und Gaststättengewerbe	DE735 SCHWALM-EDER- KREIS	143.586,22	
69 - Maßnahmen zur Verb. des Zugangs von Frauen zur Beschäftigung	01 – Nicht rück- zahlbare Unter- stützung	01 - Stadt- gebiet	22 - sonst. Dienstl.	DE711 STADT DARMSTADT	
				DE721 LK GIEßEN	180.000,00
				DE724 LK MARBURG- BIEDENKOPF	150.000,00
				DE731	1.500.000,00

Tabelle 3: Verwendung der EFRE-Mittel nach Code-Nummern (Dimensionen 1 bis 5)					
Code Dimension 1 (vorrangiges Thema)	Code Dimension 2 (Finanzierungsform)	Code Dimension 3 (Art des Gebiets)	Code Dimension 4 (Wirtschaftszweig)	Code Dimension 5 (Gebiet)	Betrag in Euro
73 – Maßnahmen zur verstärkten Teiln. an der berufl Bildung	01 – Nicht rückzahlbare Unterstützung	01 - Stadtgebiet	18 – Erziehung und Unterricht	STADT KASSEL	
				DE71D RHEINGAU-TAUNUS-KREIS	7.273,30
				DE721 LK GIEßEN	13.031,71
				DE722 LAHN-DILL-KREIS	691.100,00
				DE723 LK LIMBURG-WEILBURG	455.987,00
				DE724 LK MARBURG-BIEDENKOPF	171.000,00
				DE731 STADT KASSEL	164.100,00
				DE732 LK FULDA	280.000,00
				DE733 LK HERSFELD-ROTENBURG	68.900,00
				DE735 SCHWALM-EDER-KREIS	168.500,00
				DE736 LK WALDECK-FRANKENBERG	394.000,00
				DE737 WERRA-MEISNER-KREIS	388.200,00
85 - Vorbereitung, Durchführung Begleitung und Kontrolle	01 – Nicht rückzahlbare Unterstützung	00 - entfällt	00 - entfällt	DE7 HESSEN OHNE ZUORDNUNG	6.000.000,00
86 - Evaluierung und Studien	01 – Nicht rückzahlbare Unterstützung	00 - entfällt	00 - entfällt	DE7 HESSEN OHNE ZUORDNUNG	500.000,00
Summe					184.570.637,03
Davon Ausgaben nach Anhang IV der VO 1083/2006					125.519.883,63
Nach Finanzierungsform					
- 01 - Nicht rückzahlbare Unterstützung					140.074.698,26
- 02 - Rückzahlbare Unterstützung					20.222.938,77
- 03 - Risikokapital					24.273.000,00
Nach Art des Gebietes					
- 01 – Stadtgebiet					65.084.763,87
- 05 – Ländliche Gebiete					32.275.249,33
- 00 - Entfällt					87.210.623,83
Nach Wirtschaftszweig					
- 05 – Fahrzeugbau					585.497,20
- 06 – Nicht spezifiziertes verarbeitendes Gewerbe					7.643.905,35
- 08 – Energieversorgung					2.992.800,00
- 12 – Informations- und Kommunikationstechnologien					175.900,00
- 13 - Handel					207.000,00
- 14 – Beherbergungs- und Gaststättengewerbe					1.816.286,22
- 16 - Schienenverkehr					112.600,00
- 17 – Öffentliche Verwaltung					45.357.076,00
- 18 – Erziehung und Unterricht					8.453.460,83
- 21 – Umweltrelevante Maßnahmen					3.862.268,91
- 22 – Erbringung von sonstigen Dienstleistungen					72.028.484,52
- 00 - entfällt					41.335.358,00
Nach Gebiet					
- DE 7 - Hessen ohne Zuordnung					70.882.551,00
- DE71 - Regierungsbezirk Darmstadt ohne Zuordnung					2.706.406,44
- DE711 - Stadt Darmstadt					1.068.631,00
- DE712 - Stadt Frankfurt a.M.					4.314.720,00

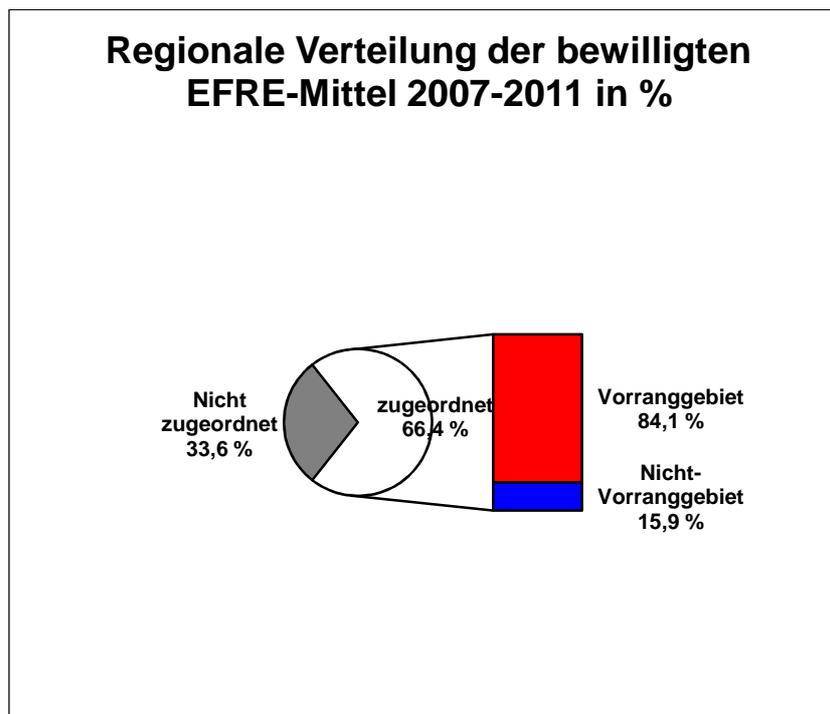
Tabelle 3: Verwendung der EFRE-Mittel nach Code-Nummern (Dimensionen 1 bis 5)					
Code Dimension 1 (vorrangiges Thema)	Code Dimension 2 (Finanzierungsform)	Code Dimension 3 (Art des Gebiets)	Code Dimension 4 (Wirtschaftszweig)	Code Dimension 5 (Gebiet)	Betrag in Euro
-	DE713 - Stadt Offenbach a.M.				462.296,00
-	DE714 - Stadt Wiesbaden				1.636.508,00
-	DE715 - Landkreis Bergstraße				8.203.560,00
-	DE716 - Landkreis Darmstadt-Dieburg				1.151.616,12
-	DE717 - Landkreis Groß-Gerau				958.447,64
-	DE718 - Hoch-Taunus-Kreis				54.804,00
-	DE 719 – Main-Kinzig-Kreis				861.487,00
-	DE71A – Main-Taunus-Kreis				355.316,62
-	DE71B – Odenwaldkreis				2.537.666,01
-	DE71C – LK Offenbach a.M.				216.004,00
-	DE71D – Rheingau-Taunus-Kreis				212.406,15
-	DE71E – Wetteraukreis				1.197.855,00
-	DE72 – Regierungsbezirk Gießen ohne Zuordnung				6.027.170,00
-	DE721 – LK Gießen				8.493.569,71
-	DE722 – Lahn-Dill-Kreis				1.418.752,44
-	DE723 – Landkreis Limburg-Weilburg				1.146.552,00
-	DE724 – Landkreis Marburg-Biedenkopf				2.666.929,00
-	DE725 – Vogelsbergkreis				1.944.997,00
-	DE73 – Regierungsbezirk Kassel ohne Zuordnung				5.725.794,55
-	DE731 – Stadt Kassel				17.280.028,11
-	DE732 – Landkreis Fulda				4.466.830,75
-	DE733 – Landkreis Hersfeld-Rotenburg				8.913.950,77
-	DE734 – Landkreis Kassel				12.243.991,43
-	DE735 - Schwalm-Eder-Kreis				8.993.253,00
-	DE736 – Landkreis Waldeck-Frankenberg				4.117.339,72
-	DE737 – Werra-Meißner-Kreis				4.311.203,57

Rund 68 % der verwendeten EFRE-Mittel entfielen bis Ende 2011 danach auf Ausgabenkategorien, die zur Erreichung der Ziele der integrierten EU-Leitlinien für Wachstum und Beschäftigung („Lissabon-Prozess“) gemäß Anhang IV der Verordnung (EG) Nr. 1083/2006 des Rates beitragen.

Nach dem Programmplan sollen die EFRE-Mittel vorrangig in den strukturschwächeren Landesteilen (**Vorranggebiete**) eingesetzt werden. Soweit sich die Zuordnung bei den Projekten eindeutig vornehmen lässt oder durch Sonderauswertung von gebietsübergreifenden Projekten eine Aufteilung möglich ist¹, weisen die bisherigen Zahlen einen deutlichen Fokus der Förderung auf die Vorranggebiete aus. Bis Ende 2011 entfielen von den bewilligten EFRE-Mitteln in Höhe von 184,6 Mio. Euro rd. 97,6 Mio. Euro auf 296 Projekte in den Vorranggebieten und rd. 14,1 Mio. Euro auf 124 Projekte in den Nicht-Vorranggebieten. Damit sind von den räumlich zuordenbaren EFRE-Mitteln rund 84 % in die Vorranggebiete bewilligt worden.

¹ Die Auswertung erfolgte für die Projekte „Risikokapitalfonds Hessen-Kapital I und Mittelhessenfonds“ auf Basis der von diesem Fonds in den verschiedenen Landesteilen eingegangenen Unternehmensbeteiligungen.

Schaubild 6:



33,6 % der EFRE-Mittel konnten noch nicht zugeordnet werden. Hier handelt es sich um Projekte, die sowohl Vorranggebiete als auch Nicht-Vorranggebiete berühren (wie z. B. einige der geförderten Clusterprojekte).

2.1.3. Beispiele für den erfolgreichen Programmfortschritt

Die folgenden Beispiele aus dem Jahr 2011 kennzeichnen den erfolgreichen Programmfortschritt 2011.

Das Land Hessen hat vorausschauend auf die künftige Förderperiode, deren thematischer Schwerpunkt u.a. die Verringerung der CO₂-Emissionen sein wird, mit der Unterstützung des „Institutes für dezentrale Energietechnologien (IdE)“ in Kassel aus EFRE-Mitteln in Höhe von 2,5 Mio. Euro für die Aufbauphase 2012-2015 einen wichtigen Meilenstein gesetzt. Das von der Universität Kassel mit vier Unternehmen der hessischen Wirtschaft sowie weiteren regionalen Partnern gegründete Anwenderzentrum wird die Entwicklung der regenerativen Energiesysteme für das Land Hessen deutlich voranbringen. Durch den breiten Branchenmix (u.a. Solar, Wind, Elektromobilität) der beteiligten Unternehmen und das vielfältige Aufgabenspektrum, das von der Durchführung anwendungsbezogener Entwicklungsprojekte bis hin zur Förderung der Aus- und Weiterbildung für den wissenschaftlich-technischen Nachwuchs reicht, sind Innovationseffekte auf den Gebieten der erneuerbaren Energien und der Energieeffizienz zu erwarten, die weit über die bereits ausgebaute Grundlagenforschung auf diesen Feldern hinausgehen. Hier zeigt sich deutlich, dass die erfolgreiche Zusammenarbeit von Wissen-

schaft und Wirtschaft eine wichtige Grundlage für das regionale wissensbasierte Wachstum ist und damit erfolgreich zur Erreichung der Ziele der Förderpolitik der europäischen Union beiträgt.

Die **Förderung von Cluster-Netzwerken** hat für das Land Hessen seit 1993 eine zentrale Bedeutung, da es damals als erstes Bundesland damit begonnen hat, regionale Kooperationsnetzwerke zu fördern. Seit 2000 ist die Förderung von Cluster-Netzwerken auch Teil der EFRE-Förderung. Mit dem operationellen RWB-EFRE-Programm Hessen 2007-2013 und mit dem 2008 durchgeführten 1. Hessischen Cluster-Wettbewerb wurde die Cluster-Förderung nochmals intensiviert. Der äußerst erfolgreich verlaufene erste Hessische Clusterkongress am 03.02.2010 bestätigte, dass das in Hessen vorhandene Potenzial für Cluster-Netzwerke noch nicht ausgeschöpft ist. Für August 2012 ist ein zweiter Clusterkongress geplant.

15 Clusterprojekte befanden sich 2011 in der dreijährigen Aufbauphase, vier Clusterprojekte in der Verstetigungsphase mit einer Förderung von weiteren drei Jahren.

3 Clusterprojekte wurden nach sechsjähriger erfolgreicher Förderung ab 2011 ohne Förderung fortgeführt.

Die Clusterprojekte werden alle zur Erfolgssicherung in ihrer Umsetzung begleitet und beraten. Diese Betreuung wird im Auftrag des Landes durch die HA Hessen Agentur GmbH durchgeführt und umfasst sechs wesentliche Bausteine:

- Angebot eines Coachings
- Maßnahmen zur Qualitätssicherung und Erfolgskontrolle (Clusterchecks zum Ende der Vorbereitungsphase und zur Mitte der Aufbauphase)
- Organisation eines regelmäßigen Erfahrungsaustausches der hessischen Cluster-netzwerke
- Begleitende Öffentlichkeitsarbeit
- Ausbau des Internetportals
- Durchführung von zentralen Veranstaltungen.

Der Clustercheck, der anhand von Erhebungsbögen durchgeführt wird, wurde 2011 in zwei Clusterinitiativen in der Vorbereitungsphase abgeschlossen, in der Aufbauphase wurden neun Clusterinitiativen gecheckt. Ist das Ergebnis des Clusterchecks positiv, so wird die Weiterförderung empfohlen, sind noch Defizite in der Mitgliederzahl, der Organisations- oder Finanzstruktur oder der Strategie vorhanden, dann wird dies vor dem Übergang in die nächste Förderphase mit dem Clustermanagement thematisiert und behoben. Die Clusternetzwerke zeigen ein hohes Interesse am Feedback über ihre geleisteten Fortschritte sowie an der Unterstützung bei der Erfolgssicherung ihrer Konzepte

sowie am Erfahrungsaustausch untereinander. Im April 2011 fand der 4. Erfahrungsaustausch mit dem Schwerpunktthema „Erfolgsmodelle von Clusternetzwerken“ statt. Am 28.09.2011 fand ein Workshop zu Kartellrechtsfragen für Clusternetzwerke statt.

Mit der Initiierung des **Projektes „Service Qualität Deutschland“**, das seit 2008 mit EFRE-Mitteln aus Hessen in Höhe von bisher insgesamt 344.800 Euro unterstützt wurde, ist es gelungen, bereits 195 Betriebe in Hessen zu zertifizieren.

ServiceQualität Deutschland ist ein dreistufiges innerbetriebliches Qualitätsmanagementsystem, das auf Dienstleistungsbetriebe rund um die touristische Servicekette ausgerichtet ist. Dazu zählen nicht nur Betriebe in Gastronomie und Hotellerie, sondern auch Arztpraxen, Banken und Taxiunternehmen. Rund 18.100 ausgebildete Qualitäts-Coaches und über 3.000 ausgezeichnete Betriebe arbeiten schon jetzt stetig an Maßnahmen zur Serviceoptimierung, die speziell auf die Unternehmen zugeschnitten sind. Zertifiziert werden sie dafür mit dem Siegel des Qualitätsmanagementsystems ServiceQualität Deutschland. Die Initiative soll zum Aushängeschild für Qualitätsanstrengungen im Deutschlandtourismus werden. Damit werden Arbeitsplätze gesichert und die Position des Reiselandes Deutschland nachhaltig gestärkt. Denn die Reisenden wissen: Service macht den Unterschied! Finanziell förderte das Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie in der Startphase die Koordinierung von ServiceQualität Deutschland.

2011 konnten die Neuzertifizierungen in Hessen um 100% im Vergleich zu 2010 gesteigert werden. Zertifiziert wurden nicht nur Betriebe, sondern auch bereits vier Städte in Hessen: Dieburg, Rüdesheim, Oberursel und Gelnhausen, weitere Städte sollen folgen.

Das **Frankfurter „MAINRAUM“ - Gründerhaus Kreativwirtschaft** bietet optimale Arbeitsbedingungen für junge Unternehmen und Existenzgründer aus der Kreativbranche und wurde mit EFRE-Mitteln in Höhe von 100.000 Euro unterstützt. Dabei liegt der Schwerpunkt auf den drei Bereichen Games, Digitale Welten (digitale und mobile Anwendungen, Film, Musik) und Design (Produkt- und Kommunikationsdesign). Die Wirtschaftsförderung Frankfurt GmbH als Betreiberin des Gründerhauses stellt den Mietern nicht nur günstige Kleinstbüroflächen an einem szenenahem Standort, sondern auch eine gemeinsam nutzbare Infrastruktur, vom Konferenzraum bis zum zentralen Kommunikationsbereich wie der Küche und der Lounge, zur Verfügung. Darüber hinaus bietet das Gründerhaus die Möglichkeit zum Austausch von Erfahrungen mit anderen Jungunternehmen sowie auch mit erfahrenen Unternehmen der Branche und damit die Chance voneinander zu lernen und zu profitieren. Das Gründerhaus ist ein lebendiges Zentrum der Frankfurter Kreativwirtschaft, das zur Zeit 12 Unternehmen beherbergt.

Mit EFRE-Zuschüssen in Höhe von rd. 750.000 Euro für die Erschließung des **„Parks für grüne Technologien“** auf dem Gelände des ehemaligen Munitionslagers Hainhaus im Odenwald wird für regionale Firmen aus den Bereichen regenerative Energien, nachwachsende Rohstoffe und Energieeffizienz im Odenwaldkreis eine gemeinsame Präsentationsfläche für ihre Produkte geschaffen. Bei Bedarf können auf dem erschlossenen

Gelände eigene Firmenniederlassungen aufgebaut werden. Durch die Vernetzung regionaler, nationaler und internationaler Institutionen entsteht hier ein Knotenpunkt für Forschungsaktivitäten und Wissenstransfer.

Bei der Unterstützung von **innovativen Fördermaßnahmen des EFRE**, mit denen neuartige Ansätze erprobt werden sollen, kamen 2011 noch zwei weitere Projekte hinzu. Beim ersten Projekt handelt es sich um ein Wissenstransferprojekt. Am Beispiel der kleinen und mittleren, oft familiengeführten Unternehmen in der Kontraktlogistik, soll der Zugang zu wissenschaftlichen Erkenntnissen aus Hochschulen verbessert werden.

Beim zweiten Projekt geht es um das Thema e-Mobilität. Das Projekt wird in enger Verknüpfung mit dem nordhessischen Cluster der Mobilität durchgeführt.

Da von den insgesamt 13 als innovative Maßnahmen des EFRE geförderten Projekten bislang erst für sechs Projekte die abschließenden Berichte und Prüfvermerke vorliegen, konnte eine Gesamtauswertung dieser Maßnahmen noch nicht erfolgen.

Die **Förderung strukturbedeutsamer betrieblicher Investitionen** des Landes Hessen mit Mitteln des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung erfolgt nach den Regeln der Förderung gewerblicher Investitionen durch die Bund-Länder-Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“. Der Erfolg der getätigten Investitionen wird u.a. am Indikator der in den Unternehmen neu geschaffenen Arbeitsplätze gemessen, da die dauerhafte Stärkung von Beschäftigung und Einkommen in den strukturschwachen Regionen ein Ziel der regionalen Wirtschaftspolitik ist. Die Technische Universität Dortmund hat Anfang 2012 dazu einen wissenschaftlichen Beitrag unter dem Titel *Die Förderung gewerblicher Investitionen durch die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“* „Wie erfolgreich sind die geförderten Betriebe?“² veröffentlicht. Untersucht wurde deutschlandweit die Beschäftigungsentwicklung von 90 % aller geförderten Betriebe, die zwischen 1998 und 2008 subventioniert wurden. Die Basis bildete die Beschäftigtenstatistik der Bundesagentur für Arbeit, die mit der GRW-Förderstatistik verknüpft wurde. Dadurch war eine Auswertung nach geförderten und nicht geförderten Betrieben möglich. Die Entwicklung der Betriebe war nach ihrer Förderung fast durchweg positiv, besonders dynamisch direkt nach ihrer Förderung. Im Durchschnitt über alle Jahrgänge beträgt die Zunahme der Beschäftigung 4,6 % pro Jahr vom Förderzeitpunkt bis zum Endjahr 2008. Es kann unterstellt werden, dass die Ergebnisse dieser Untersuchung auch für die in Hessen mit EFRE-Mitteln geförderten betrieblichen Investitionen gelten.

² Prof. Dr. Bade, F.-J.: Die Förderung der gewerblichen Investitionen durch die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“: Wie erfolgreich sind die geförderten Betriebe?, Springer-Verlag Raumforschung und Raumordnung Volume 68 Number 1 January 2010, ISSN 0034-0111 Raumforsch Raumordn DOI 10.1007/s13147-011-0142-y, veröffentlicht online: 10. Januar 2012

Zum Querschnittsziel der **Chancengleichheit** von Männern und Frauen trägt gezielt die Förderung von Investitionen für **betriebliche Kinderbetreuungseinrichtungen** bei, die 2011 fortgeführt wurde. Ziel ist es, die Beschäftigungsmöglichkeiten für Erwerbspersonen mit betreuungsbedürftigen Kindern zu verbessern und so dem Mangel an qualifiziertem Personal, der sich aus demografischen Gründen tendenziell verstärken wird, entgegenzuwirken. Durch den Aufruf zur Einreichung von Projektanträgen vom 19.05.2009 wurden bislang bei einer Gesamtinvestitionssumme (ohne Kosten für Grundstückserwerb) von rd. 8,3 Mio. EUR sechs Projekte mit 2,13 Millionen EFRE-Mitteln gefördert, davon vier an Hochschulen und zwei in der Industrie. Damit werden Betreuungsplätze für 176 Kinder geschaffen.

Damit das Querschnittsziel der Chancengleichheit im RWB-EFRE-Programm auch in der Verzahnung zu anderen Aktivitäten der Landesregierung ausreichend berücksichtigt wird, nahm die EFRE-Verwaltungsbehörde auch 2011 regelmäßig an den Veranstaltungen im Rahmen des „Gender-Jour-Fixe“ teil, die die Hessische Landeszentrale für politische Bildung in Zusammenarbeit mit dem Hessisches Sozialministerium anbietet. Darin werden Fragen zur Umsetzung des Gender Mainstreaming bearbeitet, geplante Projekte besprochen, Vernetzungsmöglichkeiten geschaffen und „Best-Practice-Beispiele“ verschiedener Kommunen und Träger diskutiert.

Im April 2011 wurde der Hessische Energiegipfel gegründet, der einen bundesweit beispielhaften gesellschaftlichen Prozess angestoßen hat und wesentlich die Ziele der Leitinitiative „Ressourcenschonendes Europa“ und auch das Querschnittsziel **Umwelt** voranbringt. Der Ausbau eines zukunftsfähigen Energiemixes aus erneuerbaren und fossilen Energien, die Identifizierung von Energieeffizienz und Einsparpotenzialen in Hessen, die Anforderung an eine verlässliche und versorgungssichere Energieinfrastruktur und die Erreichung der gesellschaftlichen Akzeptanz der veränderten Energiepolitik sind die wesentlichen Fragestellungen. Mit 44 Projekten in der Maßnahmenlinie „Energieeffizienz und erneuerbare Energien“ und EFRE-Fördermitteln in Höhe von rd. 6 Mio. Euro unterstützt das RWB-EFRE-Programm Hessen 2007-2013 aktiv die Bestrebungen der hessischen Landesregierung und trägt dazu bei, dass das wichtige Ziel der Leitinitiative „Ressourcenschonendes Europa“ vorangebracht wird. Die oben angegebenen Beispiele Gründung des „**Institutes für dezentrale Energietechnologien (IdE)**“ in Kassel und Erschließung des „**Parks für grüne Technologien**“ auf dem Gelände des ehemaligen Munitionslagers Hainhaus zeigen, dass Hessen vorhandene Potenziale sinnvoll nutzt und nachhaltig Impulse anstößt.

2.2. Angaben zur Vereinbarkeit mit dem Gemeinschaftsrecht

Probleme in Bezug auf die Vereinbarkeit mit dem Gemeinschaftsrecht sind 2011 nicht aufgetreten.

2.3. Wesentliche aufgetretene Probleme und getroffene Abhilfemaßnahmen

2011 hat die Prüfbehörde entsprechend ihrem als Anlage zur genehmigten Prüfstrategie beigefügten Prüfplan vier Systemprüfungen bei verschiedenen Stellen des Verwaltungs- und Kontrollsystems durchgeführt. Sämtliche überprüfte Kernanforderungen wurden erfüllt. Wesentliche Probleme, zu deren Beseitigung Abhilfemaßnahmen nötig gewesen wären, sind nicht aufgetreten.

2011 wurden von der Prüfbehörde außerdem 25 Vor-Ort-Kontrollen bei Projekten vorgenommen. Die Auswahl der Projekte erfolgte durch eine Stichprobenziehung, wie in der Prüfstrategie beschrieben. Die dabei aufgezeigten geringen Mängel konnten behoben werden, wesentliche Probleme wurden nicht festgestellt.

Die Prüfbehörde hat mit ihrem Jahreskontrollbericht 2011 die Kommission über ihre Aktivitäten informiert.

Auch von der Verwaltungsbehörde selbst wurden keine wesentlichen Probleme festgestellt. Das Gleiche gilt für die Bescheinigungsbehörde.

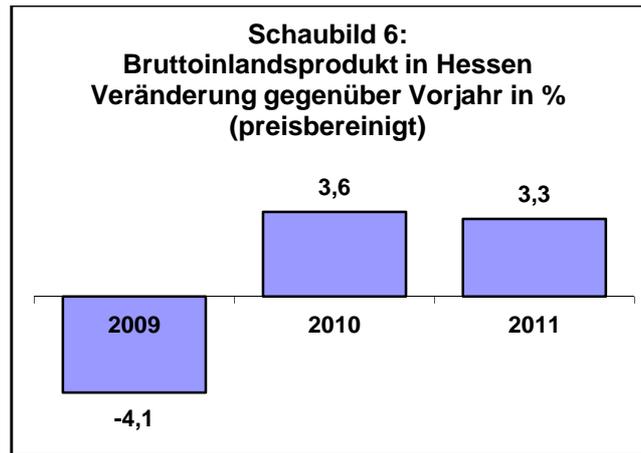
2.4. Änderungen der Durchführungsbestimmungen des operationellen Programms und unerwartete Entwicklungen

2011 war in Deutschland gekennzeichnet durch die anhaltende kräftige Erholung nach der weltweiten Wirtschafts- und Finanzkrise und die Schuldenkrise in einigen europäischen Ländern. Wichtige Indikatoren zur sozioökonomischen Entwicklung zeigten 2011 für Hessen das folgende Bild:

Bruttoinlandsprodukt:

Das Bruttoinlandsprodukt³ – als bekanntestes Maß der Wirtschaftsleistung einer Volkswirtschaft in einer Periode – ist in Hessen 2011 preisbereinigt um 3,3% gestiegen.

³ Quelle: Arbeitskreis „Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung der Länder“



Die Zunahme der hessischen Wirtschaftsleistung fiel damit etwas günstiger aus als auf Bundesebene (+3,0 %).

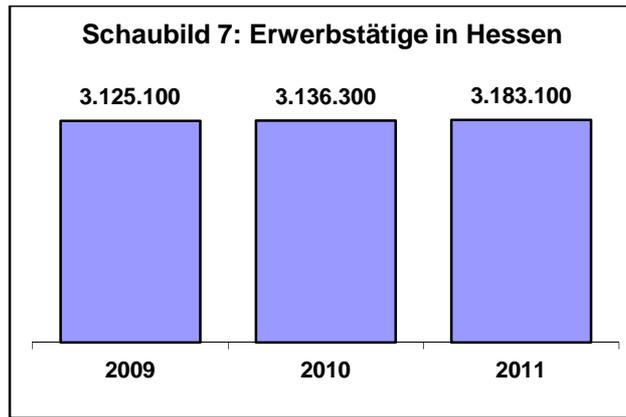
Erwerbstätigenzahl

Neben dem Bruttoinlandsprodukt ist die Anzahl der Erwerbstätigen eine weitere wichtige Kenngröße, um die wirtschaftliche Entwicklung zu beschreiben. Zu berücksichtigen ist bei deren Betrachtung allerdings, dass erfahrungsgemäß im konjunkturellen Aufschwung die Zunahme der Beschäftigung erst zeitversetzt eintritt.

Zu den Erwerbstätigen werden alle Personen gezählt, die eine auf Erwerb ausgerichtete Tätigkeit ausüben. Zu beachten ist, dass auf Grund der zunehmenden Flexibilisierung der Arbeitsverhältnisse von der Teilzeitarbeit bis hin zum Mini-Job nicht jeder gezählte Erwerbstätige für einen Vollzeitarbeitsplatz steht.

Die Zahl der Erwerbstätigen⁴ belief sich in Hessen im Jahr 2011 auf 3.183.100 Personen. Ein Jahr zuvor wurden in Hessen 3.136.300 Erwerbstätige gezählt, d. h. die Erwerbstätigkeit ist 2011 um 1,5 % gestiegen. Auf Bundesebene war der Anstieg der Erwerbstätigkeit 2011 mit 1,3 % etwas niedriger.

⁴ Quelle: Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung der Länder, Statistisches Bundesamt



Den angeführten Angaben zur Erwerbstätigenzahl liegt das so genannte Inlandskonzept zu Grunde, d. h. es werden unabhängig vom Wohnort all diejenigen Erwerbstätigen erfasst, die ihren Arbeitsplatz in Hessen haben.

Der Dienstleistungssektor ist mit großem Abstand wichtigster „Arbeitgeber“ in Hessen. Rund 661.600 Personen waren in den Bereichen Finanz-, Versicherungs- und Unternehmensdienstleister sowie Grundstücks- und Wohnungswesen beschäftigt, weitere 885.800 in den Bereichen Handel, Verkehr und Lagerei, Gastgewerbe, Information und Kommunikation und 913.200 bei öffentlichen und sonstigen Dienstleistern sowie in den Bereichen Erziehung, Gesundheit, private Haushalte. Das sind zusammen über 77 % aller hessischen Erwerbstätigen.

Lediglich gut 691.600 Erwerbstätige hatten hingegen ihren Arbeitsplatz im Produzierenden Gewerbe, was einem Anteil von knapp 22 % entspricht. Hiervon ist der weitaus größte Teil im Verarbeitenden Gewerbe tätig (491.700 Erwerbstätige), ein erheblicher Teil auch im hessischen Baugewerbe (165.400 Personen).

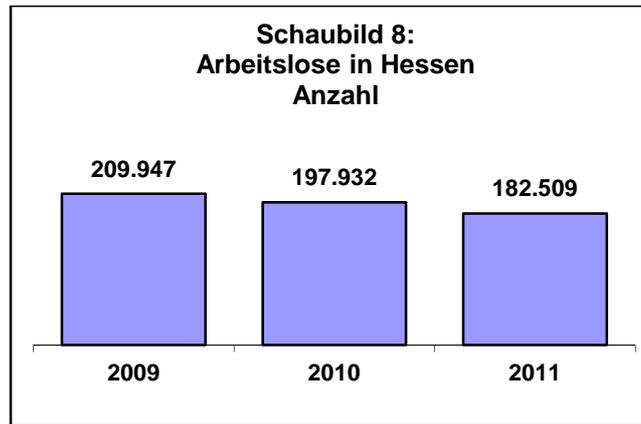
Die Bereiche Land- und Forstwirtschaft sowie Fischerei (30.900 Erwerbstätige) spielen unter Beschäftigungsgesichtspunkten in Hessen nur eine untergeordnete Rolle.

Die Zunahme der Erwerbstätigkeit umfasste 2011 alle Wirtschaftsbereiche bis auf den Sektor „Land- und Forstwirtschaft, Fischerei“, in dem die Erwerbstätigenzahl leicht zurückgegangen ist.

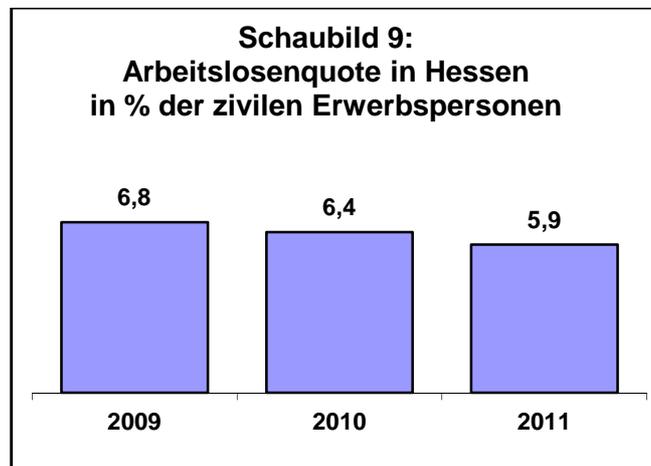
Arbeitslose

Die Zahl der Arbeitslosen⁵ nahm 2011 auch in Hessen ab, und zwar um 7,8 %. Bereits im Vorjahr (2010) war sie um 5,7% gesunken.

⁵ Quelle: Bundesagentur für Arbeit, Statistik-Service-Südwest



Die Arbeitslosenquote in Prozent der zivilen Erwerbspersonen ging 2011 in Hessen von 6,4 % auf 5,9 % zurück.



Wie die statistischen Bewertungen belegen, entwickelte sich Hessen über die beiden letzten Jahre insgesamt besser als der Bundesdurchschnitt. Ein Bedarf zur Änderung des EFRE-Programms gab es daher auch im Jahr 2011 nicht.

2.5. Wesentliche Änderungen gemäß Artikel 57 der Verordnung (EG) Nr. 1083/2006

Projekte, deren Dauerhaftigkeit entsprechend Artikel 57 der Verordnung (EG) Nr. 1083/2006 nicht gewährleistet werden konnte, hat es 2011 nicht gegeben.

2.6. Komplementarität mit anderen Instrumenten

Auf der Grundlage des für Deutschland genehmigten Nationalen Strategischen Rahmenplans (NSRP) werden in Hessen im Rahmen des Strukturfondszieles „Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung (RWB)“ der Europäische Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) und der Europäische Sozialfonds (ESF) umgesetzt. Zusätzlich wirkt in Hessen der Fonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER). Durch den EFRE wird auch das Ziel „Europäische territoriale Entwicklung“ (Interreg) unterstützt.

Die Komplementarität zum hessischen RWB-ESF-Programmen und dem hessischen Entwicklungsplan für den ländlichen Raum wird wie in den Vorjahren durch einen Arbeitskreis der drei hessischen Fondsverwaltungen (ESF, EFRE und ELER) sichergestellt. Dieser ist 2011 zweimal zusammengetreten und hat sich insbesondere über fondsübergreifende Fragen abgestimmt, aber auch fondsspezifische Aspekte, die aus hessischer Sicht für die weiteren Planungs- und Umsetzungsprozesse der Fonds von Bedeutung sind, ausgetauscht. Folgende Themen wurden 2011 erörtert:

- Methodik der Finanzsteuerung der Verwaltungsbehörden - u.a. indikative interne Kontingentierungen, Umschichtungen
- Weiterentwicklung der EU-Strukturpolitik / der Gemeinsamen Agrarpolitik nach 2013 - jeweiliger Stand der Diskussion auf EU-, Bundes-, Landesebene
- Überlegungen zur Herangehensweise bei der bevorstehenden Neuprogrammierung für 2014-2020
- Abstimmung über das Vorgehen der drei Fonds im Rahmen der anstehenden Arbeiten für die neue Förderperiode (gemeinsame Vergabe SWOT/SUP, Ex-Ante-Evaluierung etc.)
- Erfahrungsaustausch zum Einsatz alternativer Finanzierungsinstrumente; Stichwort: revolving Fonds
- Abstimmung der Veranstaltung(en) der Verwaltungsbehörden (z.B. Regionaltagungen zur EU-Förderung in Hessen)
- Abstimmung der Öffentlichkeitsarbeit

Die Komplementarität zwischen den Fonds wird außerdem dadurch sichergestellt, dass die Fondsverwalter wechselseitig in den Begleitausschüssen der operationellen Programme vertreten sind.

Eine Verzahnung zwischen dem hessischen RWB-EFRE-Programm und Projekten mit hessischer Beteiligung im Rahmen der Interreg-Programme zur Förderung der trans-

nationalen Kooperation in Nordwest-Europa (Interreg IVB NWE) und zur Förderung der interregionalen Kooperation (Interreg IVC)⁶ ist durch Einbindung der hessischen EFRE-Verwaltungsbehörde in die Interreg-Antragstellung und in die Informationsstrukturen der Interreg-Projekte gewährleistet.

2.7. Vorkehrungen zur Begleitung

Der RWB-EFRE-Begleitausschuss für die Förderperiode 2007 bis 2013 tagte am 30.03.2011 in Wiesbaden und am 27.06.2011 in Darmstadt.

Folgende Themen wurden behandelt:

Wiesbaden:

1. Protokoll der Sitzung vom 15. Juni 2010
2. Sachstandsbericht der Verwaltungsbehörde zum Stand der Programmumsetzung
3. Neue Fördermaßnahme „Kinodigitalisierung“
4. Information über geplante Darlehensfonds für KMU und für Stadtentwicklung

Darmstadt:

- Vorstellung des Projektes „Automotive-Cluster RheinMainNeckar“.
- Protokoll der Sitzung vom 30.03.2011
- Sachstandsbericht der Verwaltungsbehörde zum aktuellen Stand der Programmumsetzung
- Entwurf des Jahresberichts 2010
- Information über den Jahreskontrollbericht 2010 der EFRE-Prüfbehörde
- Finanzierungsinstrumente nach Art 44 der Verordnung (EG) Nr. 1083/2006
 - Information zum Umsetzungsstand der bereits eingerichteten EFRE-Risikokapitalfonds „Hessen-Kapital I“ und „Mittelhessenfonds“
 - Information über geplante neue EFRE-Darlehensfonds „JEREMIE-Fonds Hessen“ und „JESSICA-Stadtentwicklungsfonds Hessen“
- Geplante Veranstaltung im November 2011 in Kassel „Gute Förderbeispiele aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung“.

⁶ Zu den Interreg-Programmen IVB und IVC siehe im Internet <http://www.nweurope.eu> und <http://www.interreg4c.net>. An Interreg-Programmen der Ausrichtung IVA (grenzüberschreitende Zusammenarbeit) ist Hessen mangels Außengrenzen zu anderen Staaten nicht beteiligt.

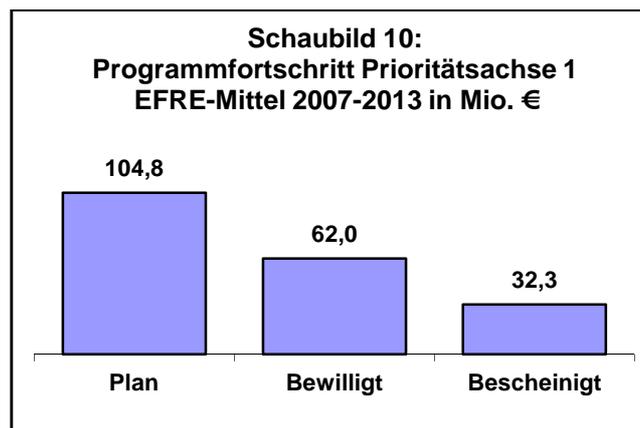
3. Durchführung nach Prioritätsachsen

Soweit nicht anders angegeben werden die Zahlen kumulativ für den gesamten Programmzeitraum bis zum Ende des Berichtsjahres, also vom 01. Januar 2007 bis zum 31. Dezember 2011, dargestellt.

3.1. Prioritätsachse 1 – Innovation und wissensbasierte Wirtschaft

3.1.1. Ergebnisse und Fortschrittsanalyse

In der Prioritätsachse 1 wurden bis zum 31.12.2011 für insgesamt 305 Projekte EFRE-Mittel in Höhe von rd. 62 Mio. Euro bewilligt. Davon hat es bis Ende 2011 erste Ausgabenbescheinigungen von insgesamt rd. 32,3 Mio. Euro EFRE-Mitteln gegeben.



Die Prioritätsachse 1 verfolgt vorrangig das spezifische Ziel „Verbesserung der Innovationsfähigkeit der Unternehmen“.

Für ausgewählte Maßnahmen der Prioritätsachse wird im Folgenden die Entwicklung der im operationellen Programm festgelegten Indikatoren beschrieben. Die im operationellen Programm quantifizierten Zielvorgaben für das Jahr 2015 werden dabei auf Basis einer vorläufigen Schätzung auf die einzelnen Jahre der Programmlaufzeit heruntergebrochen (jeweils kumulierter Wert). Die erzielten Ergebnisse basieren auf den von den Projektträgern mit den Verwendungsnachweisen nachträglich gemeldeten Durchführungsdaten und nicht auf Planzahlen. Die Ergebnisindikatoren hinken deshalb zeitlich der Programmumsetzung stark hinterher.

Die im Bereich des Technologietransfers und der Technologieberatungen gemeldeten Fallzahlen übersteigen, wie bereits in den vorhergehenden Jahresberichten geschildert, die Zielvorgaben um ein Vielfaches. Bei der Überprüfung durch die interne Arbeitsgruppe „Indikatoren“ wurde festgestellt, dass es einzelne Projekte gibt, die eine sehr hohe Anzahl von Beratungen durchführen, so z. B. die Patienteninformationszentren, und damit zu erheblich höheren Ergebnissen beitragen als in der ursprünglichen Zielplanung unterstellt worden war. Würde man diese „Ausreißer“ isolieren, käme man in die Nähe der ursprünglich geplanten Ansätze. Auch haben die gezählten Beratungen sehr unterschiedlichen Umfang und sind insofern eigentlich nicht addierbar.

Der Zielwert bei den Indikatoren „IKT-Ausstattung in Berufsschulen“ wurde auch 2011 um ein Vielfaches überschritten, da sich im Laufe der Förderperiode ein weitaus größerer Bedarf herausgestellt hat, als dies zu Beginn schätzbar war, und entsprechend mehr Mittel für diese Fördermaßnahme eingesetzt wurden.

Vor dem Hintergrund der Bedeutung der Kultur- und Kreativwirtschaft für den notwendigen weiteren Ausbau der Informationsgesellschaft in Europa hat sich das Land Hessen im Frühjahr 2011 entschlossen, Investitionen in die Digitalisierung von Kinos mit EFRE-Mitteln zu unterstützen. Die im operationellen Programm vorgesehene Maßnahmenlinie zur Förderung des Zugangs zu und des effizienten Einsatzes von Informations- und Kommunikationstechnologie in KMU, aus der bislang im Wesentlichen regionale Beratungsstellen mitfinanziert wurden, wurde entsprechend ergänzt. Der Begleitausschuss stimmte der Erweiterung des Förderspektrums und den spezifischen Projektauswahlkriterien dafür in seiner Sitzung am 30. März 2011 zu.

Gefördert werden Investitionen zur erstmaligen Umrüstung von Kinos auf digitale Abspieltechnik entsprechend dem in der Digital Cinema Initiative (DCI) festgelegten internationalen Standard. Förderberechtigt sind gewerblich, als kleine oder mittlere Unternehmen geführte Kinos sowie Kinos in kommunaler oder ehrenamtlicher Trägerschaft. Die Zuwendung beträgt bis zu 25 % der förderfähigen Investitionskosten und maximal 17.500 Euro pro Leinwand. Bei sogenannten Programmkinos erhöht sich die Förderung auf maximal 30 % und 21.000 Euro. Voraussetzung für die Förderung mit EFRE-Mitteln ist eine gleichzeitige Förderung des Bundes durch den Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien (BKM).

Insgesamt 2 Mio. Euro EFRE-Mittel wurden für diesen Förderzweck im Programm reserviert. Bis Ende 2011 haben 31 Kinobetriebe in Hessen Zuwendungsbescheide in einer Gesamthöhe von rd. 0,9 Mio. Euro EFRE-Mitteln bei einer Gesamtinvestitionssumme von 3,2 Mio. Euro für die Umstellung auf digitale Vorführtechnik erhalten.

Für die Erprobung innovativer Fördermaßnahmen stehen in der Prioritätsachse 1 rd. 1,3 Mio. Euro zur Verfügung. Fast die Hälfte der Mittel wurde für 8 Projekte bewilligt. Als interessantes Projekt, insbesondere im Hinblick auf das Thema Umwelt, ist das Umwelt- und Nachbarschaftshaus in unmittelbarer Nähe zum Flughafen Frankfurt a.M. (Kelsterbach) zu erwähnen, das mit EFRE-Mitteln in Höhe von 167.500 Euro unterstützt wurde und dessen Eröffnung 2012 erfolgen wird. Das Umwelt- und Nachbarschaftshaus (UNH) hat vorrangig einen Informations- und Bildungsauftrag für alle Auswirkungen des Flughafens auf die Region und umgekehrt. Projektpartner des UNH sind die Kommunen, Verbände und Organisationen, insbesondere aus der Wirtschaft (IHKen, HWKen, Speditionen, Luftfahrtorganisationen etc.). Das UHN dient als Dialog- und Monitoringzentrum und als sachliche Informationsstelle. Die geplanten Monitorings zu Fluglärm, Umwelt, Belästigung und Soziales sind dort angesiedelt. Das Informationszentrum möchte als Katalysator im Thema Spannungsfeld Ökologie und Ökonomie agieren. Die Kombination von Ausstellung und Dialog soll die Grundlage dafür bieten, dass vorhandene, aber auch neue Unternehmen in der Zukunft Arbeitsplätze in der Region und damit Prosperität schaffen können.

Die immer wichtiger werdende Vernetzung von Wissenschaft und Wirtschaft, die innovative Ansätze für die Region und deren Wirtschaftskraft liefert, zeigt sich deutlich am Projekt „Science Parc Center“ in Kassel, einem technologieorientierten Gründerzentrum auf dem Campus der Universität.

Science Parc Center Kassel GmbH

Der im Bau befindliche Science Park Center ist der Ort, an dem sich wissensbasierte Unternehmensgründungen und Kooperationsprojekte aus und mit dem wissenschaftlichen Potenzial, der Kreativität und dem KnowHow der Universität entwickeln. Er ist Nukleus für neue Netzwerke zwischen Wissenschaft und produzierenden Unternehmen, wissensintensiven Dienstleistern sowie der Kreativwirtschaft. Die Zielgruppe sind Unternehmensgründungen aus der Universität, junge Unternehmen, welche die universitäre Nähe nutzen und Unternehmen und Institutionen, die mit Projektbüros Kooperationen mit der Wissenschaft durchführen. Für die Stadt Kassel sichert das Projekt die Zukunftsfähigkeit der Stadt Kassel im demografischen Wandel, stärkt Wirtschaft, Bildung, urbane Kultur und den Stadtfrieden. Die Universität Kassel betreut das Projekt von der Grundlage bis zur Anwendung, da der Wissenstransfer ein integraler Bestandteil der Hochschulentwicklung ist und positive Rückwirkungen auf Forschung und Lehre erwartet werden.

Finanzierung:

EFRE	6.100.500 €
Kommunale Mittel	6.100.700 €
Gesamt:	12.201.200 €

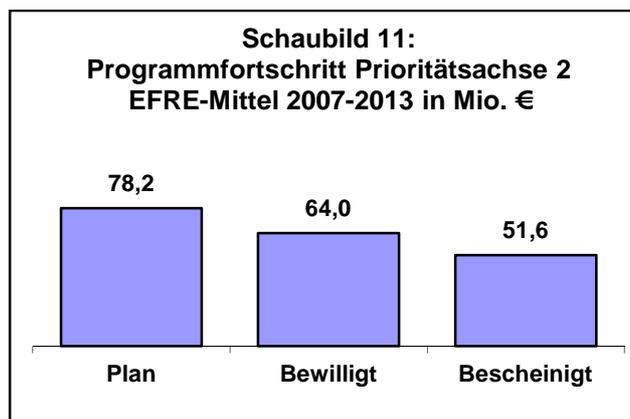
3.1.2. Wesentliche aufgetretene Probleme und getroffene Abhilfemaßnahmen

Es sind keine wesentlichen Probleme aufgetreten.

3.2. Prioritätsachse 2 – Gründungsförderung und Förderung der betrieblichen Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung insbesondere von kleinen und mittleren Unternehmen

3.2.1. Ergebnisse und Fortschrittsanalyse

In der Prioritätsachse 2 wurden bis zum 31.12.2011 für insgesamt 169 Projekte EFRE-Mittel in Höhe von rd. 64 Mio. Euro bewilligt. Davon hat es bis Ende 2011 Mittelabrufe von insgesamt rd. 51,6 Mio. Euro EFRE-Mitteln gegeben und es wurde ein Gesamtausgabenvolumen von rd.145 Mio. Euro angestoßen.



Die Prioritätsachse 2 verfolgt vorrangig das spezifische Ziel „Gründung und Wachstum von Unternehmen“.

In der Prioritätsachse 2 wurde bereits im Jahr 2008 mit dem „Mittelhessenfonds“ ein weiterer Beteiligungsfonds eingerichtet, dessen Kapital (10 Mio. Euro) zur Hälfte (5 Mio. Euro) aus EFRE-Mitteln finanziert wird. Die andere Hälfte wird von der WIBank finanziert. Der Fonds zielt insbesondere auf junge Unternehmen im Bereich der Medizintechnik. Der Mittelhessenfonds hat sich bis Ende 2011 an 20 jungen Unternehmen mit insgesamt 6,7 Mio. Euro beteiligt.

Der bereits 2007 eingerichtete Risikokapitalfonds „Hessen-Kapital I“ hat sich bis Ende 2011 an 16 jungen Unternehmen mit insgesamt 7,5 Mio. Euro beteiligt.

Aufgrund der positiven Erfahrung des Landes Hessen mit Darlehensförderung wurde 2011 in der Prioritätsachse 2 zusätzlich noch der Darlehensfonds „Kapital für Kleinunternehmen – Innovation Plus (JEREMIE-Fonds-Hessen)“ mit einem Fonds-

volumen von 10 Mio. Euro eingerichtet, der EFRE-Anteil beträgt 5 Mio. Euro. Bis zum Jahresende 2011 hat es noch keine Ausleihungen gegeben.

Außerdem wurden bis Ende 2011 für 83 Betriebsberatungsprojekte rd. 11,1 Mio. Euro EFRE-Fördermittel bewilligt, von denen bereits 8,6 Millionen abgerufen wurden. Ein großer Teil der Beratungsförderung wird vom RKW-Hessen umgesetzt, einer Selbsthilfeeinrichtung der Wirtschaft. Daneben sind aber auch andere Projektinitiatoren mit Beratungsaktionen aktiv, so z.B. die Agentur für Betriebsübergabe der Kreis-handwerkerschaft Waldeck-Frankenberg.

Agentur für Betriebsübergabe der Kreishandwerkerschaft Waldeck-Frankenberg

Perfekte Planung

„Ihre Chancen nutzen!“

Expertenrat muss nicht teuer sein!
Die Agentur für Betriebsübergabe Ihrer Kreis- handwerkerschaft Waldeck-Frankenberg berät, unterstützt und begleitet Sie in allen Fragen der Betriebsübergabe, wie z. B.

- ▶ Betriebswert Ermittlung
- ▶ Suche nach einem geeigneten Nachfolger
- ▶ Nutzung des bestehenden Netzwerkes der Kreishandwerkerschaft
- ▶ Beurteilung des Nachfolgers
- ▶ Nachfolgekonzept
- ▶ gemeinsame Gestaltung der Übergangsphase
- ▶ Coaching des Nachfolgers
- ▶ Nachbetreuung des ehemaligen Betriebsinhabenden

Warten Sie nicht zu lang, fordern Sie unseren kostenlosen Service an.

Fertig Ansehen, die zum Meistertag führen

„Ich bin über einjährige Betriebszeit, aber es war wirklich richtig kann!“

„Ich besse mir schon gar nicht in die Karten spielen!“

„Schonem sparen um jeden Preis!“

„Ich habe meinen Betrieb alleine aufgebaut, so mache ich auch weiter!“

Die Experten für Betriebsübergabe Frau Dr. Osen-Bodenhausen berät und unterstützt Sie gerne vor Ort in Ihrem Betrieb.

Für die hat Diskussion oberste Priorität, so dass keine Zahlen, Daten und Fakten der Unternehmen verloren werden.

„Jeder langjährige Betriebsübergabe haben immer die optimale Investitionsform bei ihrer Betriebsübergabe!“

Betriebsübergabe
Der überzeugende Weg zur sicheren Nachfolge.

Dr. Petra Osen-Bodenhausen
Agentur für Betriebsübergabe der Kreishandwerkerschaft Waldeck-Frankenberg

Christen-Paul-Str. 5
39071 Korbach
Tel.: 05631 - 95 25 184
Fax: 05631 - 95 25 105
E-Mail: osen-bodenhausen@fab.de
www.kfwb.de

Mit fachlicher Betreuung während der kompletten Betriebsübergabe.

Beschreibung:

Die Agentur für Betriebsübergabe begleitet die Betriebsinhaber, die im Rentenalter sind und ihren Handwerksbetrieb an einen Nachfolger übergeben möchten. Die Begleitung dieses Übergabeprozesses erfolgt von der Orientierung, der IST-Aufnahme, der Konzeption, der Bewertung, dem Kontakt bis hin zur Überleitung und Nachbetreuung kostenlos durch die Experten der Übergabeagentur. Die wichtigen Fragen wie z. B. Betriebswertermittlung, Suche nach einem geeigneten Nachfolger, Nutzung des bestehenden Netzwerkes der Kreishandwerkerschaft, Beurteilung des Nachfolgers, Nachfolgekonzept, gemeinsame Gestaltung der Übergangsphase, Coaching des Nachfolgers, Nachbetreuung des ehemaligen Betriebsinhabenden etc. werden geklärt.

Finanzierung (Projektzeitraum 01.11.2008 – 31.12.2011):

EFRE	158.736,72 €
Landesmittel	158.990,90 €
Gesamt:	317.727,62 €

Für ausgewählte Maßnahmen der Prioritätsachse wird im Folgenden die Entwicklung der im operationellen Programm festgelegten Indikatoren beschrieben. Die im operationellen Programm quantifizierten Zielvorgaben für das Jahr 2015 werden dabei auf Basis einer vorläufigen Schätzung auf die einzelnen Jahre der Programmlaufzeit herunter gebrochen (jeweils kumulierter Wert). Die erzielten Ergebnisse basieren auf den von den Projektträgern mit den Verwendungsnachweisen nachträglich gemeldeten Durchführungsdaten und nicht auf Planzahlen. Die Ergebnisindikatoren hinken deshalb zeitlich der Programmumsetzung stark hinterher.

Tabelle 5: Indikatoren zur Messung der Zielerreichung – Prioritätsachse 2											
		2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	Insg.
Risikokapital- und Darlehensfonds 2.1, 2.2											
1201 Ge- förderte Anzahl Fonds	Ergebnis	1	2	2	2	3					3
	Zielvorgabe	1	1	2	2	2	2	3	3	3	3
	Ausgangswert	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
1202 Anzahl Unternehm.	Ergebnis	4	12	37	39	59					59
	Zielvorgabe	3	10	20	40	60	80	90	95	95	95
	Ausgangswert	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
1203 Zahl der Arb. plätze	Ergebnis	102	791	2.977	3.583	4.452					4.452
	Zielvorgabe	0	25	50	100	200	400	600	800	1.050	1.050
	Ausgangswert	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Betriebsberatungen (ohne Gründungsberatung) 2.3											
1204 Anzahl geförderte Beratungen	Ergebnis	0	4.398	8.865	10.490	11.679					11.679
	Zielvorgabe	0	350	950	1.550	2.150	2.750	3.400	4.200	4.200	4.200
	Ausgangswert	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
1205 Anzahl betroffene Arb. plätze.	Ergebnis	0	19.899	54.806	74.234	77.147					77.147
	Zielvorgabe	0	5.250	14.250	23.250	32.250	40.750	51.000	63.000	63.000	63.000
	Ausgangswert	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Existenzgründungsberatungen 2.3											
1206 Ge- förderte Anzahl	Ergebnis	0	2.288	4.475	6.059	7.669					7.669
	Zielvorgabe	0	400	1.000	1.700	2.400	3.100	3.800	4.500	4.500	4.500
	Ausgangswert	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
1207 Anteil mit erfolgr. Gründung %	Ergebnis	0	0	0	0	0					0
	Zielvorgabe	0	0	20	30	50	50	50	50	50	50
	Ausgangswert	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Strukturbedeutsame gewerbliche Investitionen 2.6											
1208 Anzahl geförd. Unternehm.	Ergebnis	0	11	21	27	29					29
	Zielvorgabe	0	5	40	80	120	160	200	240	270	270
	Ausgangswert	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
1209 Geförd. Invest. Vol. Mio. €	Ergebnis	0	54	73	87	93,35					93,3
	Zielvorgabe	0	3	22	44	65	86	108	130	140	140
	Ausgangswert	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
1210 Anzahl Arb. plätze	Ergebnis	0	0	0	0	476					476
	Zielvorgabe	0	45	330	660	970	1.300	1.600	1.900	2.200	2.200
	Ausgangswert	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Gründerzentren 2.4											
1211 Er- schloss. Betriebs- fläche m²	Ergebnis	0	0	850	850	5.448					5.448
	Zielvorgabe	0	0	0	4.000	6.000	8.000	10.000	12.000	14.000	14.000
	Ausgangswert	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
1212 Geschaff. Arb.plätze	Ergebnis	0	0	48	48	116					116
	Zielvorgabe	0	0	0	60	160	260	360	460	560	560
	Ausgangswert	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Städtische Programme zur Förderung der lokalen Ökonomie 2.8											
1213 Ge- förderte Anzahl Programme	Ergebnis	0	0	0	13	13					13
	Zielvorgabe	0	0	4	6	6	6	6	6	6	6
	Ausgangswert	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
1214 Anzahl geförd. Unternehm.	Ergebnis	0	0	0	74	263					263
	Zielvorgabe	0	0	5	10	30	40	50	60	60	60
	Ausgangswert	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
1215 Invest. Volumen Mio. €	Ergebnis	0	0	0	0,7	2,8					2,8
	Zielvorgabe	0	0	0	1	3	4	6	9	12	12
	Ausgangswert	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
1216 Anzahl Arb.plätze	Ergebnis	0	0	0	101	283,5					283,5
	Zielvorgabe	0	0	5	10	20	70	100	120	130	130
	Ausgangswert	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

Für die im Bereich der Betriebs- und Existenzgründungsberatungen gemeldeten Fallzahlen gilt die bereits im Vorjahr erwähnte Divergenz zwischen der wesentlich höheren Ergebniszahl und den Planzahlen. Die Überprüfung im Rahmen der eingerichteten Arbeitsgruppe Indikatoren hat ergeben, dass die Zahl der Beratungen, die in diesen

Beratungsprojekten stattgefunden haben, bei den ursprünglichen Planungszielen unterschätzt worden sind.

Erheblich über der Zielvorgabe liegt die Zahl der durch Engagements der EFRE-finanzierten Beteiligungsfonds bei Beteiligungsunternehmen gesicherten und neu geschaffenen Arbeitsplätze. Ursächlich dürfte hier sein, dass mehr von den begünstigten jungen Unternehmen bereits eine mittlere Größe aufweist und damit eine größere Zahl von gesicherten Arbeitsplätzen in die Messung eingeht, als in der ursprünglichen Zielplanung unterstellt worden war.

Projekte städtischer Programme zur Förderung der lokalen Ökonomie wurden erstmals 2010 mitfinanziert. Die 2010 dargestellten Zahlen wurden nachträglich korrigiert, so dass 2010 und 2011 insgesamt 283,5 Arbeitsplätze geschaffen wurden, davon 136,5 für Frauen und 147 für Männer. Gesichert wurden 407,5 Arbeitsplätze, davon 179 für Frauen und 228,5 für Männer. Die Anzahl der geschaffenen Ausbildungsplätze beträgt 42, davon sind 26 für weibliche und 16 für männliche Auszubildende geschaffen worden.

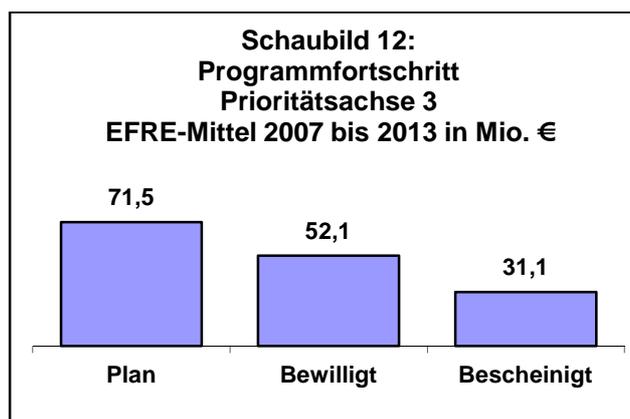
3.2.2. Wesentliche aufgetretene Probleme und getroffene Abhilfemaßnahmen

Es sind keine wesentlichen Probleme aufgetreten.

3.3. Prioritätsachse 3 – Ausbau spezifischer Entwicklungspotenziale und Abbau regionaler Disparitäten

3.3.1. Ergebnisse und Fortschrittsanalyse

In der dritten Prioritätsachse waren bis Ende 2011 für 100 Projekte EFRE-Mittel in Höhe von rd. 52,1 Mio. Euro bewilligt, von denen bis Ende 2011 rd. 31,1 Mio. Euro ausgegeben waren.



Die Prioritätsachse 3 verfolgt vorrangig das spezifische Ziel „Nutzung regionaler Entwicklungspotenziale“.

Bei den bisher geförderten 100 Projekten handelte es sich zum Beispiel um 25 Vorhaben zum Ausbau der öffentlichen touristischen Infrastruktur, die mit EFRE-Mitteln in Höhe von 13,2 Mio. Euro ein Investitionsvolumen von rund 32 Mio. Euro angestoßen haben.

Für 23 Aktionen des Regionalmarketings wurden 4,7 Mio. Euro EFRE-Mittel bewilligt.

In der Prioritätsachse 3 wurde 2011 im Rahmen der urbanen Entwicklung durch Stadterneuerung zusätzlich auch noch der JESSICA-Stadtentwicklungsfonds Hessen gegründet und mit einem Fondsvolumen von 10 Mio. EUR ausgestattet. Die EFRE-Beteiligung liegt bei 5 Mio. EUR. Näheres zu den bisher aufgelegten Fonds kann Ziffer 5 Finanzinstrumente entnommen werden.

Für ausgewählte Maßnahmen der Prioritätsachse 3 wird im Folgenden die Entwicklung der im operationellen Programm festgelegten Indikatoren beschrieben. Die im operationellen Programm quantifizierten Zielvorgaben für das Jahr 2015 werden dabei auf Basis einer vorläufigen Schätzung auf die einzelnen Jahre der Programmlaufzeit heruntergebrochen (jeweils kumulierter Wert). Die erzielten Ergebnisse basieren auf den von den Projektträgern mit den Verwendungsnachweisen nachträglich gemeldeten Durchführungsdaten und nicht auf Planzahlen. Die Ergebnisindikatoren hinken deshalb z. T. zeitlich der Programmumsetzung stark hinterher.

Erlebniswelt „wortreich“, Bad Hersfeld



Beschreibung:

Die Stadt Bad Hersfeld führt eine umfangreiche Konversionsmaßnahme auf der innerstädtischen 5,5 ha großen Industriebrache „ehemaliges Babcock-Industriegelände“ durch. Das Gebiet ist im Programm Stadtsanierung aufgenommen und wird mit EFRE-Mitteln in Höhe von 2.825.600 Euro unterstützt. Anstelle des heute komplett überbauten Industriegebietes entsteht eine neue Parklandschaft mit vier großen historisch wertvollen denkmalgeschützten Backsteinbauten aus der Gründerzeit. Ein Baustein der Gesamtmaßnahme ist die Einrichtung der touristischen Wissens- und Erlebniswelt „wortreich“, die sich mit dem Thema Sprache in all ihren Facetten unter dem Leitbild „Magie der Sprache“ anhand von verschiedenen Sprachwelten annimmt. Sie wurde im südlichen Teil der so genannten Stockwerksfabrik, einem herausragenden Denkmal der Industriegeschichte auf dem Gelände, auf ca. 2.500 qm als Herzstück des Gesamtprojektes eingerichtet und als separates Projekt in der Maßnahmenlinie Touristische Infrastruktur mit EFRE-Mitteln unterstützt. Spielerisch können sich die Besucher (lt. Hochrechnung 100.000 p.a.), virtuell begleitet von zwei berühmten Hersfelder Persönlichkeiten – Konrad Duden und Konrad Zuse, die beispielhaft für die Vielfalt der Entwicklung von Sprache stehen – durch die Welt der Sprache begeben.

Finanzierung (Investitionszeitraum 01.02.2010 – 30.06.2012)

EFRE	4.698.700,00 €
Kommunale Mittel	4.698.700,00 €
Gesamt	9.397.400,00 €

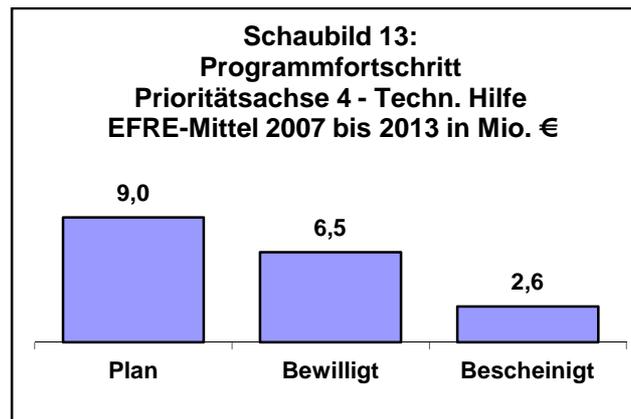
3.3.2. Wesentliche aufgetretene Probleme und getroffene Abhilfemaßnahmen

Es sind keine wesentlichen Probleme aufgetreten.

3.4. Prioritätsachse 4 – Technische Hilfe

3.4.1. Ergebnisse und Fortschrittsanalyse

Die Ausgaben im Rahmen der Technischen Hilfe betreffen im Wesentlichen Ausgaben für den Aufbau des Datenbanksystems bei der Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen sowie für deren Dienstleistung bei der Administration des Programms. Weitere Beträge entfielen auf Publizitätsmaßnahmen und Veranstaltungskosten.



3.4.2. Wesentliche aufgetretene Probleme und getroffene Abhilfemaßnahmen

Es sind keine wesentlichen Probleme aufgetreten.

4. Großprojekte

Es wurden keine Großprojekte finanziert.

5. Finanzinstrumente

Wie bereits oben berichtet wurden im Rahmen des hessischen RWB-EFRE-Programms bislang vier Finanzinstrumente nach Art. 44 der Verordnung (EG) Nr. 1083/2006 eingerichtet. Über den Fortschritt bei deren Finanzierung und Umsetzungen kann mit Stand 31.12.2011 zusammenfassend wie folgt berichtet werden (siehe auch Tabellenanhänge 1 und 2a)-2d) zum Jahresbericht 2011):

- **Hessen-Kapital I**

- Art des Fonds:
Risikokapitalfonds; Ausreichung von Beteiligungskapital für junge, innovative Unternehmen
- Durchführungsregelungen:
Der Fonds unterstützt Gründer sowie kleine und mittlere Unternehmen durch stille oder offene Beteiligungen oder ggf. auch Nachrangdarlehen. Merkblatt zu den Vergabekriterien, siehe im Internet: www.hessen-kapital.de/Vergabekriterien_HK_I-17-11-2009.pdf
- Durchführende Organisation:
Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen (WIBank) mit Beteiligungsmanagement-Gesellschaft Hessen mbh (BMH)
- In den Fonds eingezahltes Kapital:
38.546.000 Euro
davon 19.273.000 Euro EFRE-Mittel und 19.273.000 Euro Landesmittel
- Zur Unterstützung an Unternehmen ausgezahlte Mittel:
17.980.000 Euro
davon EFRE-Mittel 8.990.000 Euro
- Weitere Informationen
Im Internet: www.hessen-kapital.de

- **Mittelhessenfonds**

- Art des Fonds:
Risikokapitalfonds; Ausreichung von Beteiligungskapital für junge, innovative Unternehmen

- Durchführungsregelungen:
Der Fonds unterstützt Gründer sowie kleine und mittlere Unternehmen in der Teilregion Mittelhessen insbesondere im Bereich der Medizintechnik mit stillen Beteiligungen.
Merkblatt zu den Vergabekriterien, siehe im Internet:
www.mittelhessenfonds.de/MHF_Vergabekriterien-09_12_2009.pdf
 - Durchführende Organisation:
Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen (WIBank)
mit Beteiligungsmanagement-Gesellschaft Hessen mbh (BMH)
 - In den Fonds eingezahltes Kapital:
10.000.000 Euro
davon 5.000.000 Euro EFRE-Mittel und 5.000.000 Euro Landesmittel
 - Zur Unterstützung an Unternehmen ausgezahlte Mittel:
6.550.000 Euro
davon EFRE-Mittel 3.275.000 Euro
 - Weitere Informationen
Im Internet: www.mittelhessenfonds.de
- **Kapital für Kleinunternehmen – Innovation plus**
 - Art des Fonds:
Darlehensfonds; Ausreichung von Darlehen an junge, innovative Unternehmen
 - Durchführungsregelungen:
Bereitgestellt werden Nachrangdarlehen für Investitionen von kleinen Unternehmen in innovative Vorhaben.
Merkblatt zu den Vergabekriterien, siehe im Internet:
wibank.de/de/Downloads/Foerderprogramme/Wirtschaft/KfK-Innovation-plus-Merkblatt.pdf
 - Durchführende Organisation:
Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen (WIBank)
 - In den Fonds eingezahltes Kapital:
10.000.000 Euro
davon 5.000.000 Euro EFRE-Mittel und 5.000.000 Euro Landesmittel
 - Zur Unterstützung an Unternehmen ausgezahlte Mittel:
Bis Ende 2011 waren noch keine Darlehen ausgezahlt.

- Weitere Informationen
Im Internet: <http://wibank.de/de/Foerderprogramme/Wirtschaft/Kapital-Kleinunternehmen-Innovation-Plus.html>

- **JESSICA-Stadtentwicklungsfonds Hessen**
 - Art des Fonds:
Darlehensfonds; Ausreichung von Darlehen an Kommunen

 - Durchführungsregelungen:
Gefördert werden Maßnahmen zur Stadtentwicklung auf Basis von integrierten Konzepten.
Merkblatt zu den Vergabekriterien, siehe im Internet:
<http://wibank.de/de/Downloads/Foerderprogramme/BauenUndWohnen/Jessica-Merkblatt.pdf>

 - Durchführende Organisation:
Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen (WIBank)

 - In den Fonds eingezahltes Kapital:
10.000.000 Euro
davon 5.000.000 Euro EFRE-Mittel und 5.000.000 Euro Eigenmittel der WIBank

 - Zur Unterstützung an Kommunen ausgezahlte Mittel:
Bis Ende 2011 waren noch keine Darlehen ausgezahlt.

 - Weitere Informationen
Im Internet:
<http://wibank.de/de/Foerderprogramme/BauenUndWohnen/Jessica-Stadtentwicklung.html>

6. Technische Hilfe

Im Rahmen der technischen Hilfe wurden 2011 die oben unter Prioritätsachse 4 beschriebenen Ausgaben getätigt.

7. Information und Öffentlichkeitsarbeit

Im Kommunikationsplan zum RWB-EFRE-Programm sind die nach der allgemeinen Strukturfondsverordnung (EG) Nr. 1083/2006 und den Durchführungsbestimmungen der Verordnung (EG) Nr. 1828/2006 vorgeschriebenen Informations- und Publizitätsmaßnahmen für Hessen konkretisiert. Die Förderangebote sind im Internet-Auftritt www.efre.hessen.de umfassend dargestellt. Der Auftritt wird fortlaufend aktualisiert. Seit 2008 wird ein Verzeichnis der Begünstigten mit Bezeichnung der Vorhaben und mit Angabe des Betrages der jeweils bereit gestellten öffentlichen Förderung zum Zweck der Transparenz auf der Website www.efre.hessen.de veröffentlicht⁷. Es wird jährlich aktualisiert. Die Medien (Presse, Fernsehen, Rundfunk) werden anlassbezogen informiert (z.B. bei der Eröffnung von Infrastruktureinrichtungen, der Übergabe von herausragenden Zuwendungsbescheiden etc.).



Am 05. Mai 2011 fand eine Tagesreise für Journalisten zu EU-Projekten in Hessen statt, die seitens der EU-Kommission organisiert wurde. Es wurden drei Projekte besucht, darunter auch die Wandelhalle an der Odenwaldtherme in Bad König, die mit EFRE-Mitteln in Höhe von 672.600 Euro gefördert wurde. Ziel war es, den konkreten Verbleib der europäischen Fördermittel in Hessen transparent zu machen und die Bandbreite der geförderten Projekte aufzuzeigen. Die Reise führte zu einer ausführlichen Berichterstattung in den kommunalen Zeitungen.

Die Werbematerialien, die bei Veranstaltungen eingesetzt werden, wurden 2011 erfolgreich um ein Roll-Up-Display und USB-Sticks ergänzt.

Bisher wurden zur EFRE-Förderung 47 Informationsveranstaltungen durchgeführt (42 von 2007 bis 2010 und 5 weitere im Jahr 2011).

⁷ Der Link zu der Begünstigtenliste lautet:

http://www.wirtschaft.hessen.de/irj/servlet/prt/portal/prtroot/slimp.CMReader/HMWVL_15/HMWVL_Internet/med/915/915503c6-cddd-0b11-53a1-6e91921321b2,22222222-2222-2222-2222-222222222222,true

Übersicht der durchgeführten Veranstaltungen 2011:

Nr	Zielgruppe/Ziel	Aktivität	Output	Ergebnisse
1	Multiplikatoren	Vortrag des Leiters der EFRE-Verwaltungsbehörde Cluster-workshop am 12.04.2011 bei der IHK Darmstadt		Vortrag zum Thema „Cluster in Hessen“
2	Akteure, die an der Förderung beteiligt sind	Vortrag des Leiters der EFRE-Verwaltungsbehörde im Rahmen der Aufsichtsrats-sitzung der Regional-management Nordhessen GmbH am 07.07.2011 in Kassel		Vortrag zum Thema „Regional-management als Impulsgeber für eine regionale Wachstumsstrategie“
3	Multiplikatoren	Vortrag des Leiters der EFRE-Verwaltungsbehörde anlässlich der Sitzung des Arbeitskreises „Regionale Wirtschaftspolitik“ des DIHK am 15.11.2011 in Frankfurt a.M.		Vortrag zum Thema: „Strukturfonds in Hessen – Umsetzungsstand und Perspektiven“
4	Mitglieder des ELER-Begleitausschusses	Vortrag des Leiters der EFRE-Verwaltungsbehörde im Rahmen des ELER-Begleit-ausschusses am 06.12.2011 in Wiesbaden		Vortrag zum Thema:“EFRE-Förderung in Hessen 2014-2020 – Erwartungen auf Basis des Legislativpakets der Kommission“
5	Wirtschafts-und Sozialpartner, Akteure, die an der Förderung beteiligt sind, Vertreter der Kommunen und Landkreise aus den Fördergebieten, EFRE-Projektträger	Informationsveranstaltung am 09.12.2011 in Kassel mit Vorträgen von EFRE-Projekt-trägern, des Referatsleiters Deutschland der GD-Regio und des Leiters der EFRE-Verwaltungsbehörde Hessen.	89	Vorträge

Für die Informations- und Publizitätsmaßnahmen steht lt. Kommunikationsplan ein indikatives Budget von 180.000 Euro für die gesamte Förderperiode zur Verfügung, davon 50 % aus EFRE-Mitteln.

Davon wurden folgende Mittel verausgabt (EFRE-Mittel):

2007	2008	2009	2010	2011	Gesamt:
3.335,42 €	156,08 €	5.255,22 €	33.334,07 €	7.848,64€	49.929,43 €

Im sechsten Jahr der Förderperiode ist bereits über die Hälfte der EFRE-Mittel für Information und Kommunikation ausgegeben.

Die umfassenden Publizitätsmaßnahmen, die im Kommunikationsplan vorgegeben sind, haben dazu beigetragen, die Rolle der europäischen Union in der Förderung regionaler Projekte bekannt zu machen. Der Stand der Programmumsetzung (fast 71 % der Fördermittel bereits bewilligt) zeigt, dass die möglichen Zuwendungsempfänger hinreichend informiert wurden. Mit Presseinformationen zu einzelnen geförderten Projekten wird gezielt auf die Rolle, die die EU bei der Regionalförderung spielt, aufmerksam gemacht. Eine Anpassung des Kommunikationsplans erscheint nicht erforderlich.

Pressewirksam waren auch Vor-Ort-Besuche der Staatssekretärin im Hessischen Ministerium der Justiz, für Integration und Europa in von der EU geförderten Projekten im Rahmen einer „Europa- aktiv-Tour“.

Ein **Verzeichnis der Begünstigten** (Stand 02.04.2012) mit Bezeichnung der Vorhaben und mit Angabe des Betrages der jeweils bereit gestellten öffentlichen Förderung ist zum Zweck der Transparenz auf der Website www.efre.hessen.de unter der Rubrik Transparenz:

http://www.wirtschaft.hessen.de/irj/servlet/prt/portal/prtroot/slimp.CMReader/HMWVL_15/HMWVL_Internet/med/915/915503c6-cddd-0b11-53a1-6e91921321b2,22222222-2222-2222-2222-222222222222,true

veröffentlicht. Es wird jährlich aktualisiert.

Anlässlich der bundesweiten Europawoche wird jährlich die EU-Fahne vor dem Hessischen Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung gehisst.

8. Tabellenanhänge 1 sowie 2a)-2d) zu Finanzierungsinstrumenten

Tabellenanhang 1: Finanzierungsinstrumente mit Holding-Fonds

Finanzinstrumente mit Holding-Fonds wurden nicht eingerichtet.

Tabellenanhang 2: Finanzierungsinstrumente ohne Holding-Fonds

a) Hessen Kapital I GmbH

Nr.	Angaben		Bemerkung
I. Beschreibung des Finanzierungsinstruments (FI) und der Regelungen zur Einrichtung (Artikel 67(2)(j)(i) der Verordnung (EG) Nr. 1083/2006)			
I.1	Finanzierungsinstrument (Name und Ort des Geschäftssitzes)	Hessen Kapital I GmbH, Frankfurt	
I.2	Zuzuordnen zu Art. 44, Abs. 1, (a), (b) oder (c) der Verordnung (EG) Nr. 1083/2006		
	(a) Finanzierungsinstrument für Unternehmen	a)	
	(b) Fonds für städtische Entwicklung		
	(c) Fonds oder andere Finanzierungsanreize mit Darlehen, Garantien oder rückzahlbaren Investitionen o. Ä. für Energieeffizienz und erneuerbare Energien in Gebäuden, einschl. im Wohnungsbestand		
I.3	Art des den Endempfängern vom FI angebotenen Finanzprodukts		
I.3.1	Eigenkapital	ja	
I.3.2	Darlehen	nein	
I.3.3	Garantien	nein	
I.3.4	andere (Zinszuschüsse, Zuschüsse zu Garantiprovision u. Ä.)	nein	
II. Bezeichnung der Einheiten, die das FI einrichten (Artikel 67(2)(j)(ii) Verordnung (EG) Nr. 1083/2006)			
II.1	FI-Manager (Name, rechtl. Status und Ort des Geschäftssitzes)	BM H Beteiligungs-Managementgesellschaft Hessen mbH, Frankfurt	
II.2	Verfahren zur Auswahl des FI-Managers		
	Öffentl. Auftrag in Übereinstimmung mit dem Vergaberecht		
	Zuschuss (i. S. von Artikel 44, Abs. 2, Punkt (b) Verordnung (EG) Nr. 1083/2006)	Zuschuss	Einzahlung in die Kapitalrücklage
	Direkte Auftragsvergabe an EIB oder EIF		
II.3	Datum des Vertragsabschlusses mit der Verwaltungsbehörde	13.09.2007	
III. Beträge der an das FI gezahlten Unterstützung aus den Strukturfonds und der nationalen Kofinanzierung (Artikel 67(2)(j)(iii) Verordnung (EG) Nr. 1083/2006)			
III.1	Zugesagte Unterstützung an das FI aus allen operationellen Programmen		
III.1.1	Operationelles Programm	RWD-EFRE-Programm Hessen CCI 2007 DE 16 2 PO 005	
III.1.2	Prioritätsachse	2 (Gründungsförderung und Förderung der betrieblichen Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung insbesondere von kleinen und mittleren Unternehmen)	
III.1.3	Beitrag an das FI	50%	
III.2	Beiträge der zugesagten und bezahlten Unterstützung an das FI in dem spezifischen operationellen Programm		
III.2.1	Beiträge der Unterstützung aus Strukturfonds		
III.2.1.1	In der Finanzierungsvereinbarung zusagter EFRE-Betrag (in EUR)	bis zu 25.000.000	
III.2.1.2	Tatsächlich an das FI gezahlter EFRE-Betrag (in EUR)	19.273.000	
III.2.1.3	In der Finanzierungsvereinbarung zusagter ESF-Betrag (in EUR)	-	
III.2.1.4	Tatsächlich an das FI gezahlter ESF-Betrag (in EUR)	-	
III.2.2	Beiträge der nationalen öffentlichen und der privaten Unterstützung		
III.2.2.1	Nationale öffentliche, in der Finanzierungsvereinbarung zugesagte Kofinanzierung (in EUR)	bis zu 25.000.000	
III.2.2.2	Tatsächlich an das FI gezahlte nationale öffentliche Kofinanzierung (in EUR)	19.273.000	
III.2.2.3	Private, in der Finanzierungsvereinbarung zugesagte Kofinanzierung (in EUR)	-	
III.2.2.4	Tatsächlich an das FI gezahlte private Kofinanzierung (in EUR)	-	
III.3	Andere an das FI gezahlte Unterstützungsbeträge außerhalb der operationellen Programme (in EUR)	-	
III.4	Verwaltungskosten und -gebühren des FI (i.S. von Artikel 78(2)(d) Verordnung (EG) Nr. 1083/2006) (in EUR)	-	

IV. Beträge der von dem FI gezahlten Unterstützung aus den Strukturfonds und aus der nationalen Kofinanzierung (Artikel 67(2)(j)(i)(iv) Verordnung (EG) Nr. 1083/2006)			
IV.1	Von dem FI zugesagte und bezahlte Unterstützung durch Darlehen an Endempfänger (je Finanzprodukt)		
IV.1.1	Name des Produkts	-	
IV.1.2	Anzahl der unterstützten Endempfänger, nach Typen:		
IV.1.2.1	Großunternehmen	-	
IV.1.2.2	KMU	-	
IV.1.2.2.1	darunter Kleinunternehmen	-	
IV.1.2.3	Einzelpersonen	-	
IV.1.2.4	Stadtentwicklungsfonds	-	
IV.1.2.5	andere	-	
IV.1.3	Anzahl der mit Endempfängern abgeschlossenen Darlehensverträge	-	
IV.1.4	Gesamte in mit Endempfängern abgeschlossenen Verträgen zugesagte Darlehenssumme (in EUR)	-	
IV.1.4.1	darunter Beitrag aus operationellem Programm	-	
IV.1.5	Tatsächlich an Endempfänger ausgereichter Darlehensbetrag (in EUR)	-	
IV.1.5.1	darunter Beitrag aus operationellem Programm	-	
IV.2	An Endempfänger zugesagte und bezahlte Unterstützung aus dem FI durch Garantien (je Finanzprodukt)		
IV.2.1	Name des Produkts	-	
IV.2.2	Anzahl der unterstützten Endempfänger, nach Typen:		
IV.2.2.1	Großunternehmen	-	
IV.2.2.2	KMU	-	
IV.2.2.2.1	darunter Kleinunternehmen	-	
IV.2.2.3	Einzelpersonen	-	
IV.2.2.4	Stadtentwicklungsfonds	-	
IV.2.2.5	andere	-	
IV.2.3	Gesamter, für abgeschlossene Garantieverträge gebundener Betrag (in EUR)	-	
IV.2.4	Gesamter, für in Übereinstimmung mit geschlossenen Verträgen ausgereichte Darlehen aktuell zugesagter Garantiebetrag (in m EUR)	-	
IV.2.4.1	darunter Beitrag aus operationellem Programm (in EUR)	-	
IV.2.5	Aktuelle Anzahl von ausgereichten Darlehen mit Bezug zu Garantieverträgen	-	
IV.2.6	Gesamtwert der aktuell mit Bezug zu Garantieverträgen ausgereichten Darlehen (in EUR)	-	
IV.3	An Endempfänger zugesagte und bezahlte Unterstützung aus dem FI durch Eigenkapital (je Finanzprodukt)		
IV.3.1	Name des Produkts	Beteiligungen	
IV.3.2	Anzahl der unterstützten Endempfänger, nach Typen:		
IV.3.2.1	Großunternehmen		
IV.3.2.2	KMU	34	
IV.3.2.2.1	darunter Kleinunternehmen		
IV.3.2.3	Stadtentwicklungsfonds	-	
IV.3.2.4	andere	-	
IV.3.3	Anzahl der in Übereinstimmung mit den abgeschlossenen Verträgen durchgeführten Investitionen	34	
IV.3.4	Tatsächlicher Gesamtbetrag der in Übereinstimmung mit den abgeschlossenen Verträge durchgeführten Investitionen (in EUR)	17.980.000	
IV.3.4.1	darunter Beitrag aus operationellem Programm (in EUR)	8.990.000	
IV.4	An Endempfänger zugesagte und bezahlte Unterstützung aus dem FI durch andere Arten von Finanzprodukten (je Finanzprodukt)		
IV.4.1	Name des Produkts	-	
IV.4.2	Anzahl der unterstützten Endempfänger, nach Typen:		
IV.4.2.1	Großunternehmen	-	
IV.4.2.2	KMU	-	
IV.4.2.2.1	darunter Kleinunternehmen	-	
IV.4.2.3	Einzelpersonen	-	
IV.4.2.4	Stadtentwicklungsfonds	-	
C.4.2.5	andere	-	
IV.4.3	Tatsächlich an Endempfänger ausgereichter Gesamtbetrag (in EUR)	-	
IV.4.3.1	darunter Beitrag aus operationellem Programm (in EUR)	-	
IV.4.4	Anzahl der tatsächlich vorgesehenen Finanzprodukte für Endempfänger	-	
IV.5	Indikatoren		
IV.5.1	Anzahl der geschaffenen und gesicherten Arbeitsplätze	2.095	

Tabellenanhang 2: Finanzierungsinstrumente ohne Holding-Fonds
b) Mittelhessenfonds

Nr.	Angaben		Bemerkung
I. Beschreibung des Finanzierungsinstruments (FI) und der Regelungen zur Einrichtung (Artikel 67(2)(j)(i) der Verordnung (EG) Nr. 1083/2006)			
I.1	Finanzierungsinstrument (Name und Ort des Geschäftssitzes)	Mittelhessenfonds GmbH, Frankfurt	
I.2	Zuzuordnen zu Art. 44, Abs. 1, (a), (b) oder (c) der Verordnung (EG) Nr. 1083/2006		
	(a) Finanzierungsinstrument für Unternehmen	a)	
	(b) Fonds für städtische Entwicklung		
	(c) Fonds oder andere Finanzierungsanreize mit Darlehen, Garantien oder rückzahlbaren Investitionen o. Ä. für Energieeffizienz und erneuerbare Energien in Gebäuden, einschl. im Wohnungsbestand		
I.3	Art des den Endempfängern vom FI angebotenen Finanzprodukts		
I.3.1	Eigenkapital	ja	
I.3.2	Darlehen	nein	
I.3.3	Garantien	nein	
I.3.4	andere (Zinszuschüsse, Zuschüsse zu Garantiprovision u. Ä.)	nein	
II. Bezeichnung der Einheiten, die das FI einrichten (Artikel 67(2)(j)(ii) Verordnung (EG) Nr. 1083/2006)			
II.1	FI-Manager (Name, rechtl. Status und Ort des Geschäftssitzes)	BM H Beteiligungs-Managementgesellschaft Hessen mbH, Frankfurt	
II.2	Verfahren zur Auswahl des FI-Managers		
	Öffentl. Auftrag in Übereinstimmung mit dem Vergaberecht		
	Zuschuss (i. S. von Artikel 44, Abs. 2, Punkt (b) Verordnung (EG) Nr. 1083/2006)	Zuschuss	
	Direkte Auftragsvergabe an EIB oder EIF		
II.3	Datum des Vertragsabschlusses mit der Verwaltungsbehörde	20.10.2008	
III. Beträge der an das FI gezahlten Unterstützung aus den Strukturfonds und der nationalen Kofinanzierung (Artikel 67(2)(j)(iii) Verordnung (EG) Nr. 1083/2006)			
III.1	Zugesagte Unterstützung an das FI aus allen operationellen Programmen		
III.1.1	Operationelles Programm	RWB-EFRE-Programm Hessen CCI 2007 DE 16 2 PO 005	
III.1.2	Prioritätsachse	2 (Gründungsförderung und Förderung der betrieblichen Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung insbesondere von	
III.1.3	Betrag an das FI	50%	
III.2	Beträge der zugesagten und bezahlten Unterstützung an das FI in dem spezifischen operationellen Programm		
III.2.1	Beträge der Unterstützung aus Strukturfonds		
III.2.1.1	In der Finanzierungsvereinbarung zugesagter EFRE-Betrag (in EUR)	5.000.000	
III.2.1.2	Tatsächlich an das FI gezahlter EFRE-Betrag (in EUR)	5.000.000	
III.2.1.3	In der Finanzierungsvereinbarung zugesagter ESF-Betrag (in EUR)	-	
III.2.1.4	Tatsächlich an das FI gezahlter ESF-Betrag (in EUR)	-	
III.2.2	Beträge der nationalen öffentlichen und der privaten Unterstützung		
III.2.2.1	Nationale öffentliche, in der Finanzierungsvereinbarung zugesagte Kofinanzierung (in EUR)	5.000.000	
III.2.2.2	Tatsächlich an das FI gezahlte nationale öffentliche Kofinanzierung (in EUR)	5.000.000	
III.2.2.3	Private, in der Finanzierungsvereinbarung zugesagte Kofinanzierung (in EUR)	-	
III.2.2.4	Tatsächlich an das FI gezahlte private Kofinanzierung (in EUR)	-	
III.3	Andere an das FI gezahlte Unterstützungsbeträge außerhalb der operationellen Programme (in EUR)	-	
III.4	Verwaltungskosten und -gebühren des FI (i. S. von Artikel 78(2)(d) Verordnung (EG) Nr. 1083/2006) (in EUR)		

IV. Beträge der von dem FI gezahlten Unterstützung aus den Strukturfonds und aus der nationalen Kofinanzierung (Artikel 67(2)(j)(i)(iv) Verordnung (EG) Nr. 1083/2006)		
IV.1	Von dem FI zugesagte und bezahlte Unterstützung durch Darlehen an Endempfänger (je Finanzprodukt)	
IV.1.1	Name des Produkts	-
IV.1.2	Anzahl der unterstützten Endempfänger, nach Typen:	
IV.1.2.1	Großunternehmen	-
IV.1.2.2	KMU	-
IV.1.2.2.1	darunter Kleinunternehmen	-
IV.1.2.3	Einzelpersonen	-
IV.1.2.4	Stadtentwicklungsfonds	-
IV.1.2.5	andere	-
IV.1.3	Anzahl der mit Endempfängern abgeschlossenen Darlehensverträge	-
IV.1.4	Gesamte in mit Endempfängern abgeschlossenen Verträgen zugesagte Darlehenssumme (in EUR)	-
IV.1.4.1	darunter Beitrag aus operationellem Programm	-
IV.1.5	Tatsächlich an Endempfänger ausgereichter Darlehensbetrag (in EUR)	-
IV.1.5.1	darunter Beitrag aus operationellem Programm	-
IV.2	An Endempfänger zugesagte und bezahlte Unterstützung aus dem FI durch Garantien (je Finanzprodukt)	
IV.2.1	Name des Produkts	-
IV.2.2	Anzahl der unterstützten Endempfänger, nach Typen:	
IV.2.2.1	Großunternehmen	-
IV.2.2.2	KMU	-
IV.2.2.2.1	darunter Kleinunternehmen	-
IV.2.2.3	Einzelpersonen	-
IV.2.2.4	Stadtentwicklungsfonds	-
IV.2.2.5	andere	-
IV.2.3	Gesamter, für abgeschlossene Garantieverträge gebundener Betrag (in EUR)	-
IV.2.4	Gesamter, für in Übereinstimmung mit geschlossenen Verträgen ausgereichte Darlehen aktuell zugesagter Garantiebtrag (in in EUR)	-
IV.2.4.1	darunter Beitrag aus operationellem Programm (in EUR)	-
IV.2.5	Aktuelle Anzahl von ausgereichten Darlehen mit Bezug zu Garantieverträgen	-
IV.2.6	Gesamtwert der aktuell mit Bezug zu Garantieverträgen ausgereichten Darlehen (in EUR)	-
IV.3	An Endempfänger zugesagte und bezahlte Unterstützung aus dem FI durch Eigenkapital (je Finanzprodukt)	
IV.3.1	Name des Produkts	Beteiligungen
IV.3.2	Anzahl der unterstützten Endempfänger, nach Typen:	
IV.3.2.1	Großunternehmen	-
IV.3.2.2	KMU	12
IV.3.2.2.1	darunter Kleinunternehmen	-
IV.3.2.3	Stadtentwicklungsfonds	-
IV.3.2.4	andere	-
IV.3.3	Anzahl der in Übereinstimmung mit den abgeschlossenen Verträgen durchgeführten Investitionen	12
IV.3.4	Tatsächlicher Gesamtbetrag der in Übereinstimmung mit den abgeschlossenen Verträge durchgeführten Investitionen (in EUR)	6.550.000
IV.3.4.1	darunter Beitrag aus operationellem Programm (in EUR)	3.275.000
IV.4	An Endempfänger zugesagte und bezahlte Unterstützung aus dem FI durch andere Arten von Finanzprodukten (je Finanzprodukt)	
IV.4.1	Name des Produkts	-
IV.4.2	Anzahl der unterstützten Endempfänger, nach Typen:	
IV.4.2.1	Großunternehmen	-
IV.4.2.2	KMU	-
IV.4.2.2.1	darunter Kleinunternehmen	-
IV.4.2.3	Einzelpersonen	-
IV.4.2.4	Stadtentwicklungsfonds	-
C.4.2.5	andere	-
IV.4.3	Tatsächlich an Endempfänger ausgereichter Gesamtbetrag (in EUR)	-
IV.4.3.1	darunter Beitrag aus operationellem Programm (in EUR)	-
IV.4.4	Anzahl der tatsächlich vorgesehenen Finanzprodukte für Endempfänger	-
IV.5	Indikatoren	
IV.5.1	Anzahl der geschaffenen und gesicherten Arbeitsplätze	792

Tabellenanhang 2: Finanzierungsinstrumente ohne Holding-Fonds

c) Kapital für Kleinunternehmen - Innovation plus

Nr.	Angaben		Bemerkung
I. Beschreibung des Finanzierungsinstruments (FI) und der Regelungen zur Einrichtung (Artikel 67(2)(j)(i) der Verordnung (EG) Nr. 1083/2006)			
I.1	Finanzierungsinstrument (Name und Ort des Geschäftssitzes)	Kapital für Kleinunternehmen - Innovation plus; Offenbach am Main	
Zuzuordnen zu Art. 44, Abs. 1, (a), (b) oder (c) der Verordnung (EG) Nr. 1083/2006			
I.2	(a) Finanzierungsinstrument für Unternehmen	a)	
	(b) Fonds für städtische Entwicklung		
	(c) Fonds oder andere Finanzierungsanreize mit Darlehen, Garantien oder rückzahlbaren Investitionen o. Ä. für Energieeffizienz und erneuerbare Energien in Gebäuden, einschl. im Wohnungsbestand		
I.3	Art des den Endempfängern vom FI angeboten Finanzprodukts		
I.3.1	Eigenkapital	nein	
I.3.2	Darlehen	ja	
I.3.3	Garantien	nein	
I.3.4	andere (Zinszuschüsse, Zuschüsse zu Garantieprovision u. Ä.)	nein	
II. Bezeichnung der Einheiten, die das FI einrichten (Artikel 67(2)(j)(ii) Verordnung (EG) Nr. 1083/2006)			
II.1	FI-Manager (Name, rechtl. Status und Ort des Geschäftssitzes)	Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen; rechtlich unselbständige Anstalt des öffentlichen Rechts in der Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale (Helaba); Offenbach am Main	
Verfahren zur Auswahl des FI-Managers			
II.2	Öffentl. Auftrag in Übereinstimmung mit dem Vergaberecht		
	Zuschuss (i. S. von Artikel 44, Abs. 2, Punkt (b) Verordnung (EG) Nr. 1083/2006)	Zuschuss	
	Direkte Auftragsvergabe an EIB oder EIF		
II.3	Datum des Vertragsabschlusses mit der Verwaltungsbehörde	14.09.2011	
III. Beträge der an das FI gezahlten Unterstützung aus den Strukturfonds und der nationalen Kofinanzierung (Artikel 67(2)(j)(iii) Verordnung (EG) Nr. 1083/2006)			
III.1 Zugesagte Unterstützung an das FI aus allen operationellen Programmen			
III.1.1	Operationelles Programm	RWB-EFRE-Programm Hessen CCI 2007 DE 16 2 PO 005	
III.1.2	Prioritätsachse	2 (Gründungsförderung und Förderung der betrieblichen Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung insbesondere von kleinen und mittleren Unternehmen)	
III.1.3	Beitrag an das FI	50%	
III.2 Beträge der zugesagten und bezahlten Unterstützung an das FI in dem spezifischen operationellen Programm			
III.2.1 Beträge der Unterstützung aus Strukturfonds			
III.2.1.1	In der Finanzierungsvereinbarung zugesagter EFRE-Betrag (in EUR)	5.000.000	
III.2.1.2	Tatsächlich an das FI gezahlter EFRE-Betrag (in EUR)	5.000.000	
III.2.1.3	In der Finanzierungsvereinbarung zugesagter ESF-Betrag (in EUR)	-	
III.2.1.4	Tatsächlich an das FI gezahlter ESF-Betrag (in EUR)	-	
III.2.2 Beträge der nationalen öffentlichen und der privaten Unterstützung			
III.2.2.1	Nationale öffentliche, in der Finanzierungsvereinbarung zugesagte Kofinanzierung (in EUR)	5.000.000	
III.2.2.2	Tatsächlich an das FI gezahlte nationale öffentliche Kofinanzierung (in EUR)	5.000.000	
III.2.2.3	Private, in der Finanzierungsvereinbarung zugesagte Kofinanzierung (in EUR)	-	
III.2.2.4	Tatsächlich an das FI gezahlte private Kofinanzierung (in EUR)	-	
III.3	Andere an das FI gezahlte Unterstützungsbeträge außerhalb der operationellen Programme (in EUR)	-	
III.4	Verwaltungskosten und -gebühren des FI (i.S. von Artikel 78(2)(d) Verordnung (EG) Nr. 1083/2006) (in EUR)	-	

IV. Beträge der von dem FI gezahlten Unterstützung aus den Strukturfonds und aus der nationalen Kofinanzierung (Artikel 67(2)(j)(i)(iv) Verordnung (EG) Nr. 1083/2006)			
IV.1	Von dem FI zugesagte und bezahlte Unterstützung durch Darlehen an Endempfänger (je Finanzprodukt)		
IV.1.1	Name des Produkts	Darlehen	
IV.1.2	Anzahl der unterstützten Endempfänger, nach Typen:		
IV.1.2.1	Großunternehmen	-	
IV.1.2.2	KMU	-	
IV.1.2.2.1	darunter Kleinunternehmen	-	
IV.1.2.3	Einzelpersonen	-	
IV.1.2.4	Stadtentwicklungsfonds	-	
IV.1.2.5	andere	-	
IV.1.3	Anzahl der mit Endempfängern abgeschlossenen Darlehensverträge	-	
IV.1.4	Gesamte in mit Endempfängern abgeschlossenen Verträgen zugesagte Darlehenssumme (in EUR)	-	
IV.1.4.1	darunter Beitrag aus operationellem Programm	-	
IV.1.5	Tatsächlich an Endempfänger ausgereichter Darlehensbetrag (in EUR)	-	
IV.1.5.1	darunter Beitrag aus operationellem Programm	-	
IV.2	An Endempfänger zugesagte und bezahlte Unterstützung aus dem FI durch Garantien (je Finanzprodukt)		
IV.2.1	Name des Produkts	-	
IV.2.2	Anzahl der unterstützten Endempfänger, nach Typen:		
IV.2.2.1	Großunternehmen	-	
IV.2.2.2	KMU	-	
IV.2.2.2.1	darunter Kleinunternehmen	-	
IV.2.2.3	Einzelpersonen	-	
IV.2.2.4	Stadtentwicklungsfonds	-	
IV.2.2.5	andere	-	
IV.2.3	Gesamter, für abgeschlossene Garantieverträge gebundener Betrag (in EUR)	-	
IV.2.4	Gesamter, für in Übereinstimmung mit geschlossenen Verträgen ausgereichte Darlehen aktuell zugesagter Garantiebtrag (in m EUR)	-	
IV.2.4.1	darunter Beitrag aus operationellem Programm (in EUR)	-	
IV.2.5	Aktuelle Anzahl von ausgereichten Darlehen mit Bezug zu Garantieverträgen	-	
IV.2.6	Gesamtwert der aktuell mit Bezug zu Garantieverträgen ausgereichten Darlehen (in EUR)	-	

Tabellenanhang 2: Finanzierungsinstrumente ohne Holding-Fonds
d) JESSICA-Stadtentwicklungsfonds Hessen

Nr.	Angaben		Bemerkung
I. Beschreibung des Finanzierungsinstruments (FI) und der Regelungen zur Einrichtung (Artikel 67(2)(j)(i) der Verordnung (EG) Nr. 1083/2006)			
I.1	Finanzierungsinstrument (Name und Ort des Geschäftssitzes)	JESSICA-Stadtentwicklungsfonds Hessen	
Zuzuordnen zu Art. 44, Abs. 1, (a), (b) oder (c) der Verordnung (EG) Nr. 1083/2006			
I.2	(a) Finanzierungsinstrument für Unternehmen	b)	
	(b) Fonds für städtische Entwicklung		
	(c) Fonds oder andere Finanzierungsanreize mit Darlehen, Garantien oder rückzahlbaren Investitionen o. Ä. für Energieeffizienz und erneuerbare Energien in Gebäuden, einschl. im Wohnungsbestand		
I.3	Art des den Endempfängern vom FI angebotenen Finanzprodukts		
I.3.1	Eigenkapital	nein	
I.3.2	Darlehen	ja	
I.3.3	Garantien	nein	
I.3.4	andere (Zinszuschüsse, Zuschüsse zu Garantiprovision u. Ä.)	nein	
II. Bezeichnung der Einheiten, die das FI einrichten (Artikel 67(2)(j)(ii) Verordnung (EG) Nr. 1083/2006)			
II.1	FI-Manager (Name, rechtl. Status und Ort des Geschäftssitzes)	Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen; rechtlich unselbständige Anstalt des öffentlichen Rechts in der Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale (Helaba); Offenbach am Main	
II.2	Verfahren zur Auswahl des FI-Managers	Zuschuss	
	Öffentl. Auftrag in Übereinstimmung mit dem Vergaberecht		
	Zuschuss (i. S. von Artikel 44, Abs. 2, Punkt (b) Verordnung (EG) Nr. 1083/2006)		
	Direkte Auftragsvergabe an EIB oder EIF		
II.3	Datum des Vertragsabschlusses mit der Verwaltungsbehörde	01.09.2011	
III. Beträge der an das FI gezahlten Unterstützung aus den Strukturfonds und der nationalen Kofinanzierung (Artikel 67(2)(j)(iii) Verordnung (EG) Nr. 1083/2006)			
III.1	Zugesagte Unterstützung an das FI aus allen operationellen Programmen		
III.1.1	Operationelles Programm	RWB-EFRE-Programm Hessen CCI 2007 DE 16 2 PO 005	
III.1.2	Prioritätsachse	3 (Abbau spezifischer Entwicklungspotenziale und Abbau regionaler Disparitäten)	
III.1.3	Beitrag an das FI	50%	
III.2	Beiträge der zugesagten und bezahlten Unterstützung an das FI in dem spezifischen operationellen Programm		
III.2.1	Beiträge der Unterstützung aus Strukturfonds		
III.2.1.1	In der Finanzierungsvereinbarung zugesagter EFRE-Betrag (in EUR)	5.000.000	
III.2.1.2	Tatsächlich an das FI gezahlter EFRE-Betrag (in EUR)	5.000.000	
III.2.1.3	In der Finanzierungsvereinbarung zugesagter ESF-Betrag (in EUR)	-	
III.2.1.4	Tatsächlich an das FI gezahlter ESF-Betrag (in EUR)	-	
III.2.2	Beiträge der nationalen öffentlichen und der privaten Unterstützung		
III.2.2.1	Nationale öffentliche, in der Finanzierungsvereinbarung zugesagte Kofinanzierung (in EUR)	5.000.000	
III.2.2.2	Tatsächlich an das FI gezahlte nationale öffentliche Kofinanzierung (in EUR)	5.000.000	
III.2.2.3	Private, in der Finanzierungsvereinbarung zugesagte Kofinanzierung (in EUR)	-	
III.2.2.4	Tatsächlich an das FI gezahlte private Kofinanzierung (in EUR)	-	
III.3	Andere an das FI gezahlte Unterstützungsbeträge außerhalb der operationellen Programme (in EUR)	-	

III.4	Verwaltungskosten und -gebühren des FI (i.S. von Artikel 78(2)(d) Verordnung (EG) Nr. 1083/2006) (in EUR)	-	
IV. Beträge der von dem FI gezahlten Unterstützung aus den Strukturfonds und aus der nationalen Kofinanzierung (Artikel 67(2)(j)(i)(iv) Verordnung (EG) Nr. 1083/2006)			
IV.1	Von dem FI zugesagte und bezahlte Unterstützung durch Darlehen an Endempfänger (je Finanzprodukt)		
IV.1.1	Name des Produkts	Darlehen	
IV.1.2	Anzahl der unterstützten Endempfänger, nach Typen:		
IV.1.2.1	Großunternehmen	-	
IV.1.2.2	KMU	-	
IV.1.2.2.1	darunter Kleinunternehmen	-	
IV.1.2.3	Einzelpersonen	-	
IV.1.2.4	Stadtentwicklungsfonds	-	
IV.1.2.5	andere	-	
IV.1.3	Anzahl der mit Endempfängern abgeschlossenen Darlehensverträge	-	
IV.1.4	Gesamte in mit Endempfängern abgeschlossenen Verträgen zugesagte Darlehenssumme (in EUR)	-	
IV.1.4.1	darunter Beitrag aus operationellem Programm	-	
IV.1.5	Tatsächlich an Endempfänger ausgereichter Darlehensbetrag (in EUR)	-	
IV.1.5.1	darunter Beitrag aus operationellem Programm	-	
IV.2	An Endempfänger zugesagte und bezahlte Unterstützung aus dem FI durch Garantien (je Finanzprodukt)		
IV.2.1	Name des Produkts	-	
IV.2.2	Anzahl der unterstützten Endempfänger, nach Typen:		
IV.2.2.1	Großunternehmen	-	
IV.2.2.2	KMU	-	
IV.2.2.2.1	darunter Kleinunternehmen	-	
IV.2.2.3	Einzelpersonen	-	
IV.2.2.4	Stadtentwicklungsfonds	-	
IV.2.2.5	andere	-	
IV.2.3	Gesamter, für abgeschlossene Garantieverträge gebundener Betrag (in EUR)	-	
IV.2.4	Gesamter, für in Übereinstimmung mit geschlossenen Verträgen ausgereichte Darlehen aktuell zugesagter Garantiebtrag (in m EUR)	-	
IV.2.4.1	darunter Beitrag aus operationellem Programm (in EUR)	-	
IV.2.5	Aktuelle Anzahl von ausgereichten Darlehen mit Bezug zu Garantieverträgen	-	
IV.2.6	Gesamtwert der aktuell mit Bezug zu Garantieverträgen ausgereichten Darlehen (in EUR)	-	
IV.3	An Endempfänger zugesagte und bezahlte Unterstützung aus dem FI durch Eigenkapital (je Finanzprodukt)		
IV.3.1	Name des Produkts	-	
IV.3.2	Anzahl der unterstützten Endempfänger, nach Typen:		
IV.3.2.1	Großunternehmen	-	
IV.3.2.2	KMU	-	
IV.3.2.2.1	darunter Kleinunternehmen	-	
IV.3.2.3	Stadtentwicklungsfonds	-	
IV.3.2.4	andere	-	
IV.3.3	Anzahl der in Übereinstimmung mit den abgeschlossenen Verträgen durchgeführten Investitionen	-	
IV.3.4	Tatsächlicher Gesamtbetrag der in Übereinstimmung mit den abgeschlossenen Verträge durchgeführten Investitionen (in EUR)	-	
IV.3.4.1	darunter Beitrag aus operationellem Programm (in EUR)	-	
IV.4	An Endempfänger zugesagte und bezahlte Unterstützung aus dem FI durch andere Arten von Finanzprodukten (je Finanzprodukt)		
IV.4.1	Name des Produkts	-	
IV.4.2	Anzahl der unterstützten Endempfänger, nach Typen:		
IV.4.2.1	Großunternehmen	-	
IV.4.2.2	KMU	-	
IV.4.2.2.1	darunter Kleinunternehmen	-	

IV.4.2.3	Einzelpersonen	-	
IV.4.2.4	Stadtentwicklungsfonds	-	
C.4.2.5	andere	-	
IV.4.3	Tatsächlich an Endempfänger ausgereichter Gesamtbetrag (in EUR)	-	
IV.4.3.1	darunter Beitrag aus operationellem Programm (in EUR)	-	
IV.4.4	Anzahl der tatsächlich vorgesehenen Finanzprodukte für Endempfänger	-	
IV.5	Indikatoren		
IV.5.1	Anzahl der geschaffenen und gesicherten Arbeitsplätze	-	